

Juristl

August 2016

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus

© gordonbelow | photocase.com



Neues Daten- schutzabkommen EU – U.S. Privacy Shield

SEITE 9 – 10

SEITE 8

Erbrechts-Änderungsgesetz 2015

SEITE 14 – 15

Inside Außenpolitik – Bernd Hermann

SEITE 19

Wanted – Das beste Eis Wiens



Seite 9 – 10



Seite 10 – 13



Seite 14 – 15

Seite 3
Leitartikel

Seite 4
Faculty

Seite 5
Soziales

Seite 6
Bibliothek

Seite 7
AbsolventInnenecke

Seite 8
Erbrechts-Änderungsgesetz 2015

Seite 9|10
Von „Safe Harbor“ zu „Privacy Shield“ –
Luis Paulitsch und Daniela Sojkova

Seite 10|11|12|13
„Völkerrecht verstehen“ – Interview
mit Mag. Markus Beham und
Mag. Melanie Fink

Seite 14|15
Inside Außenpolitik – Bernd Hermann

Seite 16|17|18
Mietrecht – Interview mit Mag. Nadja Shah

Seite 19
Wanted! Das beste Eis des 1. Bezirks

Seite 20
Balcony TV

Seite 21
Neue Mitarbeiter

Seite 22
Rezensionen



Wenn die Temperaturen immer höher steigen, die Vögel unentwegt zwitschern und es sich Studierende am Campus der Uni Wien in der Sonne gemütlich machen, weiß jeder, dass der Sommer vor der Tür steht. Gerade für uns Studierende kann diese Zeit sowohl wunderschön, als auch qualvoll sein. Denn obwohl uns das schöne Wetter motiviert, stellt es gleichzeitig auch eine Herausforderung für die eigene Disziplin dar.

In dieser Ausgabe erhaltet ihr Einblick in die Tätigkeit der Mietervereinigung Österreichs (MVÖ), die AutorInnen des Buches „Völkerrecht verstehen“ stellen ihr Werk vor und zwei Studierende berichten von der „Safe Harbor“-Entscheidung zum Thema Datenschutzrecht. Darüber hinaus stellt sich das Akademische Forum für Außenpolitik (AFA) vor.

Und da wir Studierende neben all dem Lernen nicht auf unser Privatleben vergessen dürfen, findet ihr in dieser Ausgabe auch Tipps und Ideen für eure Freizeitgestaltung!

Viel Erfolg bei euren Prüfungen und genießt das schöne Wetter!

Eure Marie-Therese,
Chefredakteurin | marie.herrmann@fvjus.at

IMPRESSUM

Juristl – Zeitung der Fakultätsvertretung Jus | Nr. 04/16 | ÖH Uni Wien, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien |
 Chefredakteurin Marie-Therese Herrmann | Anzeigen Caroline Lessky | Layout Hartmann Group | Fotos Redaktion |
 MitarbeiterInnen Caroline Lessky, Irmgard Nemeč, Sabine Öztürk, Mag. Adrian Korbil, Caroline Capousek, Florian
 Karasek, Kristina Matic, Sabrina Kammerer | Herstellung Druckerei Facultas | Offenlegung gem. §25 MedienG:
 Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische,
 gesellschaftliche und studienspezifische Themen

Mittendrin und voll dabei!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Semester ist vorüber und ich hoffe ihr alle seid gut in die wohlverdienten Sommerferien gestartet. Egal ob ihr am Strand in Italien, an einem See in Kärnten oder irgendwo anders auf dieser Welt eure Ferien verbringt, so wünsche ich euch Erholung, Spaß und eine tolle Zeit.

RÜCKBLICK

Zunächst möchte ich euch aber einen kurzen Überblick über unsere Arbeit im vergangenen Semester geben. Zu Semesterstart des Sommersemesters 2016 durften wir wieder rund 700 Studierende ganz herzlich an unserer Fakultät und im Studium willkommen heißen. Der März wurde sowohl durch die Betreuung der StudienanfängerInnen, als auch die Unterstützung der aktiven Studierenden bei der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanmeldung geprägt. Täglich erreichten uns dutzende E-Mails und Anrufe von Studierenden, viele kamen auch für eine persönliche Beratung in unser Büro.

Auch am Stand der Studienrichtung Rechtswissenschaften bei der Messe für Beruf und Studium (BeSt) war die FV Jus vertreten. Meine KollegInnen und ich gaben den Studieninteressierten einen Einblick, was sie im Studium der Rechtswissenschaften erwartet und inwieweit die typischen Klischees „so viel, so trocken, so auswendig lernen“ denn auch stimmen.

Hier möchte ich mich ganz herzlich bei meinem Team bedanken, dass immer freundlich und hilfsbereit mit Rat und Tat zur Seite stand!

Auch das Team der FV Jus ist wieder ein wenig gewachsen und ich bin stolz darauf, neue motivierte und engagierte KollegInnen in meinem Team begrüßen zu dürfen. Du möchtest auch Teil unseres Teams werden? Dann schreib mir doch einfach eine E-Mail an – machmit@fvjus.at!

DIE NEUE AUSGABE

Auch diese neue Ausgabe des Juristl soll euch einen spannenden Blick in den Unialltag und eine nötige Abwechslung von euren Büchern und Skripten bieten, falls ihr schon in der Vorbereitung auf die kommenden Prüfungen seid. So erwartet euch auf den kommenden Seiten ein interessanter Artikel über die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum „Safe Harbor“-Ab-

kommen zwischen den USA und der Europäischen Union. Mein Kollege Dimitry Bosenko traf außerdem die Bundesgeschäftsführerin der Mietervereinigung Österreichs Mag. Nadja Shah zum Gespräch. Passend zum Wetter haben wir uns auch auf die Suche nach dem besten Eissalons Wiens gemacht.

AUSBLICK

Aber nicht nur am Juristl wurde im vergangenen Semester gearbeitet, aus der Redaktion gibt es noch eine andere tolle Neuigkeit. Nach unserem Lex Pack für die Einführung und dem Lex Pack für die FÜM1 freut es mich unheimlich, dass wir dieses Semester ein weiteres Lex Pack in unserer Lex Pack Familie begrüßen konnten. Seit Juni gibt es unser Lex Pack Strafrecht, welches ihr für die Vorbereitung zur APÜ sowie zur PÜ aus Strafrecht verwenden könnt.

Besonders freut es mich auch euch mitteilen zu können, dass sich die Fakultät mittlerweile darauf einigen konnte, in unserem Studium viele Voraussetzungsketten abzubauen. Das Vorhaben ist zwar noch im Anfangsstadium, geplant ist allerdings eine starke Reduktion der PÜs im 2. und 3. Abschnitt. Ein freiwilliges Vorbereitungsangebot soll den vielen Voraussetzungen weichen.

Viele Interessen sind zu berücksichtigen und einige Gespräche über die Details werden noch folgen. Wir bleiben jedenfalls dran, um den strikten Voraussetzungsketten ein Ende zu bereiten!

Im Namen des gesamten Teams der Fakultätsvertretung Jus wünsche ich euch noch einen wunderschönen Sommer und einen guten Start in das kommende Wintersemester!

Alles Liebe,
Eure Caroline



Caroline Lessky

Vorsitzende
caroline.lessky@fvjus.at

www.fvjus.at

facebook.com/FVJus





Kurie der FV Jus – Behind the scenes

Die Kurie ist eines der vielen Teams in der Fakultätsvertretung Jus. Während der Name „Kurie“ an ein altes römisches Gericht erinnert, hat sie heute nur mehr relativ wenig damit zu tun. Was nun genau die Aufgaben der Kurie und auch von mir als Kuriensprecherin sind, möchte ich euch in diesem Artikel näher bringen.

DIE FAKULTÄTSKONFERENZ

Genau genommen besteht die Kurie – deren Namen eigentlich „Kurie der Studierenden“ lautet – aus uns allen! Ihr könnt euch eine Universität, bzw. genau genommen unsere Fakultät wie ein altes Parlament vorstellen, das aus VertreterInnen der verschiedenen Gruppen besteht. In unserem Fall sind das die Kurie der ProfessorInnen, die Kurie des Mittelbaus (dh alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Universität, die keine Studierenden und keine ordentlichen ProfessorInnen sind) und eben die Kurie der Studierenden. Diese drei Kurien treffen einmal pro Semester unter dem Vorsitz unseres Dekans Prof. Oberhammer in der Fakultätskonferenz („Fakon“) zusammen. Meistens geht es hier um Angelegenheiten organisatorischer, planender oder verwaltender Natur. Wir vertreten euch dort in einem Team von 10 Mitgliedern der Fakultätsvertretung und nutzen die Gelegenheit, aktiv Probleme anzusprechen.

DIE STUDIENKONFERENZ

Ein anderes Gremium, in dem die Studentenkurie ebenso vertreten ist, ist die Studienkonferenz („Stukon“). Wie der Name schon andeutet, geht es dort ausschließlich um studienrechtliche Angelegenheiten, dh Themen, die den Studienplan und das Lehrangebot betreffen. Auch die Stukon findet ein Mal pro Semester statt, wobei dort immer das Angebot an Lehrveranstaltungen des kommenden Semesters beschlossen wird. Traditionellerweise werden dort gleich beide Studienrichtungen, nämlich das Diplom- und das Doktoratsstudium, behandelt. Die Mitglieder der Studienkonferenz werden im Verhältnis 50:50 zwischen Studierenden und Lehrenden entsandt. Geleitet wird die Studienkonferenz von den StudienprogrammleiterInnen, die der Studienkonferenz als ständige Auskunftsperson ohne Stimmrecht angehören.

DIE HABILITATIONSKOMMISSIONEN

In diesen Kommissionen wird im Rahmen eines akademischen Prüfungsverfahrens die Lehrbefähigung für ein wissenschaftliches Fach festgestellt. Der Habilitand

oder die Habilitandin muss, ähnlich wie bei einer Dissertation, eine Arbeit schreiben. Zu guter Letzt wird dem Habilitanden nach seiner Beurteilung dem Habilitanden oder der Habilitandin von der Kommission erteilt. Auch hier sind immer zwei Studierende vertreten und sorgen so dafür, dass die Interessen der Studierenden gewahrt werden.

DIE BERUFUNGSKOMMISSIONEN

Bei Berufungskommissionen geht es darum, dass ein/e neue/r Professor/in an die Uni berufen werden soll. Die Berufung erfolgt durch ein langes und aufwendiges Verfahren. Nach dem Einlangen der Bewerbungen werden diese von externen GutachterInnen gesichtet. Weiter geht es mit den Hearings, das heißt, dass die Berufungskommission die BerufungskandidatInnen zu Vorträgen einlädt. Danach erstellt die Berufungskommission auf Basis der eingeholten Gutachten und unter Berücksichtigung der Hearings einen Besetzungsvorschlag. Dieser wird anschließend an den Rektor der Universität Wien übermittelt, welcher wiederum zur Berufungsverhandlung einlädt. Berufungskommissionen sind immer sehr interessant, denn wir können uns dort wirklich aktiv einbringen, da die Meinung der Studierenden immer gefragt ist. Wir bereiten uns daher gut auf diese vor, indem wir Studierende nach ihren Erfahrungen befragen oder uns mit den Fakultätsvertretungen der Heimatunis der neuen ProfessorInnen in Verbindung setzen.

DAS „TAGESGESCHÄFT“

Abgesehen von den oben erklärten Gremien gibt es für uns immer genug zu tun. So bin ich als Kuriensprecherin zum Beispiel für Prüfungsanfechtungen zuständig. Ich treffe mich mit Studierenden, die ihre Prüfung anfechten wollen und berate sie, ob eine Anfechtungsmöglichkeit gegeben ist. Wenn das der Fall ist, verfasse ich gerne den Anfechtungsantrag oder unterstütze euch dabei. Wenn ihr Fragen zur Prüfungsanfechtung habt, wendet euch jederzeit an mich!

Die Beratung ist das Aushängeschild der Fakultätsvertretung, wegen ihr kommen die meisten Studierenden zu uns. Täglich beantworten wir unzählige Fragen, sowohl persönlich als auch per E-Mail, Telefon und Facebook. Daher müssen wir uns im Studienplan und im Studienrecht gut auskennen. Wir sorgen deswegen dafür, dass wir Änderungen sofort erfahren und weitergeben.

Liebe Grüße, Eure Irm



Irmgard Nemec

Kuriensprecherin
irmi.nemec@fvjus.at

Falls ihr noch mehr über meine bzw. unsere Arbeit erfahren wollt, zögert nicht und schreibt mir einfach! Ich freue mich auf eure Fragen!





Beihilfe & Ausland

Ein Semester in den USA? Oder doch lieber nach Spanien? Nie wieder kann man so leicht Auslandserfahrung sammeln wie während des Studiums. Doch ein Auslandssemester ist kostspielig. Es gibt allerdings zahlreiche Möglichkeiten der finanziellen Förderungen. Eine davon findet sich im Studienförderungsgesetz (§§ 53ff StudFG).

Die sogenannte Auslandsbeihilfe ermöglicht es Bezieherinnen und Beziehern der Studienbeihilfe für den Zeitraum von maximal 20 Monaten Unterstützung zu erhalten, wenn diese einen Antrag stellen. Studierende, die das gesamte Studium im Ausland (EWR + Schweiz) absolvieren möchten, können dafür ein Mobilitätsstipendium beantragen.

Hier ein Überblick über die Auslandsbeihilfe:

WER WIRD GEFÖRDERT?

Du beziehst Studienbeihilfe, befindest dich zumindest im dritten Semester des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften und planst ein mindestens einmonatiges Auslandsstudium. Wichtig: Praktika im Ausland werden nicht gefördert!

Wie erhalte ich Beihilfe für ein Auslandsstudium?

1. Studienbeihilfe für ein Studium im Inland beantragen
2. Antrag auf Beihilfe für ein Auslandsstudium inklusive Studienprogramm und Bestätigung über die Gleichwertigkeit des Auslandsstudiums bzw. über die Anfertigung der Dissertation bei der Studienbeihilfenbehörde einbringen
3. Mit dem Bewilligungsbescheid werden die bis dahin fälligen Monatsraten angewiesen, die weitere Auszahlung erfolgt monatsweise.

Wichtig: Anträge auf Beihilfe für ein Auslandsstudium sind spätestens drei Monate nach Ende des Auslandsstudiums zu stellen.

Für ERASMUS-PLUS-Studierende empfiehlt sich eine rechtzeitige Beantragung der Beihilfe für das Auslandsstudium vor oder unmittelbar nach Antritt des Auslandsaufenthaltes. Ansonsten kann es zu einer Fristversäumnis kommen!

Beachte, dass für den Bezug der Beihilfe die Inskription im Inland Voraussetzung ist.

DIE HÖHE DER BEIHILFE

Die Höhe der Auslandsbeihilfe hängt von den Lebenshaltungs- und Studienkosten im Gastland ab und ist in einer eigenen Verordnung geregelt. Die Maximalhöhe beträgt 582 Euro pro Monat (für die „teuersten“ Länder) und wird zusätzlich zur Studienbeihilfe ausgezahlt. Außerdem gibt es für Bezieherinnen und Bezieher einer Auslandsbeihilfe zwei weitere Fördermaßnahmen: das Sprachstipendium und den Reisekostenzuschuss.

NACHWEIS DES BETRIEBENEN AUSLANDSSTUDIUMS

Der Nachweis ist durch eine Bestätigung des zuständigen Organs der Bildungseinrichtung über abgelegte Auslandsprüfungen bzw. des/der Betreuers/in über das erfolgreiche Arbeiten an der Dissertation zu erbringen. Bei einem Erasmus-Studienprogramm musst du die Aufenthaltsbestätigung, den Studierendenbericht und die Anerkennung des Studienerfolges rechtzeitig vorlegen.

Achtung: Nach dem Ende des Auslandsstudiums unbedingt spätestens in der Antragsfrist des folgenden Semesters den Studienerfolgsnachweis zum Ausschluss der Rückzahlungsverpflichtung bei der Studienbeihilfenbehörde vorlegen.

Das Stundenausmaß des Leistungsnachweises beträgt bei einer Dauer

von bis zu 5 Monaten:	6 Semesterstunden
von 6 bis 10 Monaten:	12 Semesterstunden
von 11 bis 15 Monaten:	18 Semesterstunden
von 16 bis 20 Monaten:	24 Semesterstunden

Alternativ: Für jeden Monat des Auslandsstudiums müssen mindestens drei ECTS-Anrechnungspunkte nachgewiesen werden.

Die Rechtsgrundlage für die Auslandsbeihilfe findest du im §§53ff StudFG, sowie in der Verordnung über die Höhe der Beihilfe für Auslandsstudien. Weitere Informationen findest du auf www.stipendium.at.

Stipendienstelle Wien

Gudrunstraße 179a
1100 Wien
Tel: 01/60 173 - 0
Fax: 01/60 173 - 240
E-Mail: stip.wien@stbh.gv.at



Sabine Öztürk

Sozialsprecherin
sabine.oeztuerk@fvjus.at

E-Mail: soziales@fvjus.at





Neues aus der Bibliothek

Liebe Studierende an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät!

Man könnte meinen, dass zum Ende des Jahres das Leben und Arbeiten in der Bibliothek ruhiger wird. Schließlich sind die Budgetmittel ziemlich aufgebraucht und es können kaum mehr neue Werke bestellt werden. Dies ist aber ein Irrglaube, gilt es doch sehr vielen Anfängerinnen und Anfängern die Spielregeln der Bibliothek zu erklären, gilt es Streitigkeiten um Sitzplätze zu schlichten und vieles mehr. Eine ganz wichtige Aufgabe im Herbst ist auch die Verlängerung der Verträge für unsere Datenbanken, wobei hier besonders darauf zu achten ist, ob und inwieweit einzelne lizenzierte Inhalte angenommen worden sind. Gegebenenfalls bestellt man einzelne Titel ab und fügt neue hinzu.

E-BOOK-PAKET VOM VERLAG ÖSTERREICH

Besonders erfreulich ist, dass wir das E-Book-Paket des „Verlag Österreich“ für 2015 (rückwirkend) und auch schon für 2016 ankaufen konnten. Über den Katalog (U:Search) finden Sie beim jeweiligen Titel den Link zur elektronischen Version. Leider gibt es bisher kein Angebot für die in Wien relevanten Lehrbücher des „Verlag Österreich“ wie zum Beispiel die Apathy-Reihe. Aber selbst wenn es ein Angebot gäbe, ist die Finanzierbarkeit mehr als fraglich.

ANDERE DATENBANKEN

Bei den anderen Datenbanken bleibt alles beim Alten (Ausnahme: Miet- u. Wohnrechtskommentar kommt bei der RDB dazu). Da dies in letzter Zeit häufig gefragt wurde, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir bei RDB/MANZ-Online und bei LINDE nicht alle Inhalte lizenziert haben. Aber auch in den lizenzierten Bereichen kommen laufend neue Werke oder Ergänzungen hinzu.

U:SEARCH STATT KATALOG

Mit Ende des Wintersemesters im Februar wurde der Online-Katalog endgültig abgeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt können Sie nur mehr via U:Search im Bestand der Bibliothek recherchieren. Dies ist ja grundsätzlich ein Vorteil, da somit ein großer Teil des elektronischen Bestands mitgesucht wird. Auf der anderen Seite ist leider das Vormerken auf Bücher der Lehrbuchsammlung etwas kompliziert. In der Trefferliste von U:Search werden nämlich vorerst nur fünf Exemplare angezeigt, und das sind im Regelfall dieje-

nigen, die für die Tagesentlehnung bestimmt sind. Um auf irgendein Exemplar zu kommen, das eine Vormerkung ermöglicht, müssen Sie dann alle Exemplare anzeigen lassen. Für neu erscheinende Lehrbücher haben wir bereits eine Lösung gefunden, sodass bei diesen ein Vormerken bereits bei den ersten fünf Exemplaren möglich sein wird. Was ältere Lehrbücher betrifft, suchen wir noch nach einer Möglichkeit, die Anzeige zu verändern.

LERNPLATTFORMEN

Durch die UrhG-Novelle 2015 ist die Zurverfügungstellung von Inhalten für die Lehre erlaubt worden. Da dies aber mit einem nur durch Verwertungsgesellschaften verrechenbaren Entschädigungsanspruch verbunden ist, und ein diesbezüglicher Vertrag noch auf seinen Abschluss wartet, bedeutet dies, noch ein wenig Geduld zu haben. Mehr dazu hoffentlich im nächsten Jurist!

So möchte ich Ihnen allen im Namen des gesamten Bibliotheksteams einen schönen Sommer wünschen!

Ihr Thomas Luzer



Dr. Thomas Luzer

Leiter der FB Rechtswissenschaften
thomas.luzer@univie.ac.at

<http://bibliothek.univie.ac.at/>
fb-rewi

fb-recht.ub@univie.ac.at





Erhöhtes Gehalt für Rechtspraktikantinnen und Verlängerung der Gerichtspraxis

Die Studienvertretung Doktorat Rechtswissenschaften der Universität Wien begrüßt die im Parlament beschlossene Novelle des Rechtspraktikantengesetzes mit der die Gerichtspraxis auf sieben Monate verlängert und das Gehalt auf den Betrag von € 1.272,35 brutto erhöht wird. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, um die prekäre Situation der RechtspraktikantInnen der Justiz zu beenden.

Das Gehalt vor der Novelle betrug € 1.035,- brutto im Monat. Netto wurde somit € 878,51 ausbezahlt, bei Inanspruchnahme der Pendlerpauschale entsprechend mehr, wobei man anmerken muss, dass die Pendlerpauschale nicht alle mit dem Pendeln verbundenen Kosten deckt. Zum Vergleich der Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt im Vergleich € 882,78 und der Richtsatz für die Mindestsicherung € 837,76. Somit stand damals einem Rechtspraktikanten bzw. einer Rechtspraktikantin monatlich oft weniger zur Verfügung als einem Mindestsicherungsbezieher. Man darf auch nicht vergessen, dass RechtspraktikantInnen auch vor der Gehaltserhöhung nicht zur Inanspruchnahme der Rezeptgebührenbefreiung berechtigt waren.

Die Absolvierung der Gerichtspraxis ist eine Voraussetzung für den Zugang zu den klassischen juristischen Berufen wie Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Richter/in und Notar/in. Aus diesem Grund ist man_frau de facto gezwungen die Gerichtspraxis zu den aufgelegten finanziellen Bedingungen zu absolvieren. In unsere Sprechstunden kommen immer wieder Kolleginnen und Kollegen, die uns erzählen, dass dieses Geld zu wenig zum Überleben ist. Viele Kolleginnen und Kollegen versuchen sich in dieser Zeit mit zusätzlichen Jobs über Wasser zu halten. Diese Doppelbelastung erschwert den Zugang zum Beruf des Richters bzw. der Richterin oder Staatsanwalt bzw. Staatsanwältin jedoch all jenen, die keine Unterstützung von zu Hause erhalten. Dies ist eine reine soziale Selektion. Die Zeit, die die Ausübung eines Nebenjobs beansprucht, fehlt dann für die Vorbereitung auf die Übernahmsprüfung.

Die Gerichtspraxis spielt eine wichtige Rolle im Leben

von jungen Juristen und Juristinnen, es ist eine Zeit in der man als junger Jurist und junge Juristin sehr viel lernt. In dieser Zeit leisten die RechtspraktikantInnen einen wichtigen Beitrag für die Justiz, sie entwerfen Urteile, arbeiten als SchriftführerInnen, sind als Bezirksanwalt bzw. Bezirksanwältin tätig und sind somit eine tragende Stütze des österreichischen Justizsystems.

Die Verlängerung der Gerichtspraxis sehen wir daher sehr positiv, es wird somit eine dritte Zuteilung ermöglicht, vor allem für RichteramtsanwärterInnen ist es eine Möglichkeit drei statt bisher zwei Beurteilungen von Ausbildungsrichtern zu erhalten. Somit erhalten die RechtspraktikantInnen die Möglichkeit tiefer in die Justiz hineinzuschnuppern.

Angesichts der bereits geschilderten prekären finanziellen Umstände von RechtspraktikantInnen begrüßen wir die längst überfällige Erhöhung des Gehalts für RechtspraktikantInnen. Wir fordern weiterhin, dass das Gehalt ab dem dritten Monat der Gerichtspraxis auf den Betrag von € 2.544,70 brutto erhöht wird.

Dies ist beispielsweise bei den RechtspraktikantInnen, die in der Finanzverwaltung tätig sind der Fall. Wir sind zuversichtlich, dass künftig der Einsatz der RechtspraktikantInnen in der Justiz genauso stark honoriert wird, wie jener in der Finanzverwaltung. Schließlich sind sie nicht weniger wichtig. Dieser unerklärliche Paygap muss endlich geschlossen werden. In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Forderung im Justizministerium Gehör findet.



Mag. Adrian Korbier

Studienvertreter Jus Doktorat
adrian.korbier@fvjus.at

Weitere Informationen findest du auf unserer Homepage (www.fvjus.at), jeden Donnerstag sind wir außerdem von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr persönlich für dich da!



Erbrechts-Änderungsgesetz 2015

BERICHT



SABRINA KAMMERER | BERATUNG | sabrina.kammerer@fvjus.at

Das ErbRÄG 2015 führt zu umfassenden Änderungen im ABGB und einigen Nebengesetzen. Der größte Teil der Bestimmungen tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Es wird damit nicht nur das materielle Recht geändert, sondern das Gesetz auch sprachlich neu formuliert. Hier soll nur auf einige wesentliche Änderungen im Erbrecht eingegangen werden.

Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage erklären als einen der Hauptgesichtspunkte der Reform die Anpassung an die moderne Sprache. Dadurch soll das Gesetz auch von der nicht mit dem Erbrecht vertrauten Bevölkerung wieder verstanden werden. Diese sprachlichen Umgestaltungen bringen selbstverständlich die Gefahr der ungewollten Rechtsänderung mit sich. Einige Bestimmungen des ABGB sind in jedem Fall, auch für angehende JuristInnen, schwer zu erfassen. Eine diesbezügliche Änderung ist also durchaus positiv zu sehen.

Zur „besseren Verständlichkeit“ wurden die Begriffe Noterbe bzw. Noterbin, Substitution und Legatar beseitigt und durch die Bezeichnungen Pflichtteilsberechtigte bzw. Pflichtteilsberechtigter, Ersatz- oder Nacherbschaft und Vermächtnisnehmer bzw. Vermächtnisnehmerin ersetzt. Außerdem wurde das Wort Erblasser offensichtlich als unverständlich eingestuft, sodass an dessen Stelle nun die Ausdrücke Verstorbene bzw. Verstorbener oder letztwillig Verfügender bzw. Verfügende treten. Auch den Nachlass sucht man im neuen Gesetz, mit Ausnahme des Europäischen Nachlasszeugnisses, vergeblich. Er wurde durch den Begriff Verlassenschaft ersetzt.

Neben der ersten Parentel bekommt der Ehegatte bzw. die Ehegattin/EP bei der gesetzlichen Erbfolge weiterhin ein Drittel. Bei Konkurrenz mit der zweiten Parentel erhält der Ehegatte bzw. die Ehegattin/EP zwei Drittel der

Verlassenschaft und in allen übrigen Fällen wird er bzw. sie allein gesetzlicher Erbe oder Erbin. Die Erbrechtsgrenze wird also bei Existenz eines Ehegatten in die zweite Parentel verschoben. Der Pflichtteil des Ehegatten bzw. der Ehegattin beträgt weiterhin die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Da dieser aber nach neuer Rechtslage höher sein kann, erhöht sich dem-nach in bestimmten Fällen auch der Pflichtteil.

Die wichtigste Änderung in Bezug auf den/die Lebensgefährten/in ist die Einführung eines gesetzlichen Erbrechts. Der/Die Lebensgefährte/in des Verstorbenen erhält die gesamte Erbschaft, wenn kein gesetzlicher Erbe bzw. keine Erbin die Verlassenschaft erlangt und die Lebensgemeinschaft mit dem/der Verstorbenen mindestens in den letzten drei Jahren vor dessen Tod aufrecht war (§ 748 Abs 1 nF).

Das ErbRÄG 2015 legt fest, wie ein Vermächtnis begründet werden kann und stellt einige Zweifelsregeln für Vermächtnisse auf, die der/die Verstorbene für seine ErbInnen vorgesehen hat. Außerdem finden sich Änderungen bei der Fälligkeit von Vermächtnissen.

Wer dem/der Verstorbenen nahestand und ihn eine gewisse Zeit gepflegt hat, dem/der gebührt ein gesetzliches Vermächtnis, wenn nicht eine Zuwendung gewährt oder ein Entgelt vereinbart wurde (Pflegevermächtnis). In § 677 Abs 3 nF wird definiert, welche Personen als „nahe stehend“ gelten. Daraus ergibt sich, dass nicht, wie vielleicht der Wortlaut vermuten lässt, auf eine vorhandene emotionale Nahebeziehung abgestellt wird.

Beim fremdhändigen Testament muss anstelle der mündlichen nuncupatio der Zusatz, dass die Urkunde den letzten Willen enthält, eigenhändig geschrieben werden. Damit soll die Fälschungssicherheit und der Schutz vor Unterschiebung einer Urkunde erhöht werden. Außerdem müs-

sen künftig alle drei Zeugen gleichzeitig anwesend sein. Beim Nottestament können nunmehr auch mündige Minderjährige Zeugen sein (§ 587 Satz 2 nF).

Im Hinblick auf die Befangenheitsgründe bei TestamentszeugInnen nimmt die nunmehrige Regelung in § 588 nF den/die Lebensgefährten/in des/der Bedachten und dessen Angehörige unter die relativ zeugnisunfähigen Personen auf. Außerdem wurden die besoldeten Hausgenossen gestrichen.

Umstritten ist bisher, welche Rechtsnatur die Schenkung auf den Todesfall hat. Nach der Judikatur und einem großen Teil der Lehre ist sie bis zum Tod des Erblassers bzw. der Erblasserin als Vertrag, danach als Vermächtnis zu behandeln. § 603 Satz 1 nF normiert, dass die Schenkung auch nach dem Tod des Geschenkgebers bzw. der Geschenkgeberin als Vertrag anzusehen ist, wenn er/sie sich kein Widerrufsrecht vertraglich vorbehalten hat und der Vertrag als Notariatsakt aufgenommen wurde. Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ist bei Nichtvorliegen einer Voraussetzung die Schenkung auf den Todesfall ungültig. Das Gesetz sieht also eindeutig die Vertragslösung vor.

Vor der Erbrechtsreform 2015 wurde die Frage, ob das Pflichtteilsrecht überhaupt beibehalten werden soll, diskutiert. Der Gesetzgeber hat sich aber für dessen Erhaltung entschieden. Gestrichen wurde das Pflichtteilsrecht des Aszendenten, sodass die Pflichtteilsquote nun einheitlich die Hälfte der hypothetischen gesetzlichen Erbfolge ausmacht. Verzichtet wurde auf die Einführung eines Pflichtteilsrechts der LebensgefährtenInnen, was vielleicht aufgrund der Schaffung seines „außerordentlichen Erbrechts“ naheliegender gewesen wäre.

Diese und einige weitere Änderungen wurden mit dem ErbRÄG 2015 festgelegt.

Von „Safe Harbor“ zu „Privacy Shield“

BERICHT



LUIS PAULITSCH | GASTBEITRAG

DANIELA SOJKOVA | GASTBEITRAG

Im Oktober 2015 verkündete die Große Kammer des EuGH ein aufsehenerregendes Urteil in der Rechtssache Schrems (C-362/14): Das langjährige Datenschutzabkommen zwischen den USA und der EU ist ungültig. Dies kippte die sogenannte Safe Harbor-Regelung, welche über viele Jahre als rechtliche Grundlage für den transatlantischen Datenaustausch gedient hatte. Nach monatelangen Verhandlungen hat die Kommission nun den Entwurf zum neuen Abkommen, „EU-US Privacy Shield“, veröffentlicht. Doch auch wenn man sich von Verhandlungsseite zuversichtlich zeigte, ließ die Kritik mehrerer DatenschutzexpertInnen nicht lange auf sich warten. Sind diese Bedenken berechtigt? Oder bietet „Privacy Shield“ künftig tatsächlich einen effizienteren Datenschutz für EU-BürgerInnen?

Auf unionsrechtlicher Ebene wird der Schutz persönlicher Daten primär in der Richtlinie 95/46/EG geregelt. Vor allem der weite Anwendungsbereich von personenbezogenen Daten als „alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare Person“ soll einen umfassenden Schutz in den Mitgliedstaaten garantieren. In Bezug auf den Transfer privater Daten ins Ausland gilt nach Art 25 der Richtlinie ein „angemessenes Schutzniveau“ im betroffenen Drittland als Maßstab. Es überrascht kaum, dass vor allem die USA seit Erlass der Richtlinie ein Problem darstellten, da diese über kein einheitliches Datenschutz-Gesetz verfügen. Aufgrund des ansteigenden Datenaustauschs zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union sah die Kommission Handlungsbedarf: Im Jahr 2000 stellte sie mittels Entscheidung fest, dass die USA ein angemessenes Schutzniveau übermittelter personenbezogener Daten gewährleisten.

Die Entscheidung basierte auf dem eingangs erwähnten Safe Harbor-Deal, eine von Beginn an umstrittene Vereinbarung zwischen EU-Kommission und US-Handelsministerium. Dem Modell lagen 7 Prinzipien (Informationspflicht, Zugangsrecht, Datenintegrität, etc.) zu Grunde, denen sich amerikanische Unternehmen freiwillig unterwerfen konnten. Als notwendige Voraussetzung galt lediglich eine Verpflichtungserklärung gegenüber der US-Wettbewerbs- und Verbraucherschutzbehörde die Prinzipien des „sicheren Hafens“ zu befolgen. Zweifellos brachte diese Selbstzertifizierung mehr Vor- als Nachteile; ergo waren alle EU-Mitgliedstaaten an die Entscheidung über ein „angemessenes Schutzniveau“ gebunden, sofern sich betreffende Unternehmen zur Einhaltung der Prinzipien bereiterklärt hatten. Große Konzerne wie Google, Facebook oder IBM machten daher Gebrauch von der Regelung, um auf einfachem Weg personenbezogene Daten von EU-BürgerInnen zu erlangen. Im Zuge dessen intensivierte sich die Debatte auf europäischer Ebene, ob Safe Harbor den rechtlichen Anforderungen der Datenschutzrichtlinie genügen würde, nicht zuletzt durch den Anstieg amerikanischer sozialer Netzwerke.

Das aktuelle EuGH-Urteil über jenes Datenschutzabkommen hatte seinen eigentlichen Ursprung in einer Klage gegen Facebook, eingeleitet vom österreichischen Datenschutzaktivisten und damaligen Jusstudenten Max Schrems. Während seines Auslandssemesters in den USA bemerkte er, dass Facebook mit seinen Richtlinien gegen viele europäische Datenschutzbestimmungen verstieß, vor allem durch die Weitergabe privater Daten an Spionagedienste. Infolgedessen brachte Schrems Beschwerde in Irland ein, wo die Tochter-

gesellschaft „Facebook Ireland Limited“ niedergelassen ist. Obwohl seine Vorwürfe durch die Enthüllungen von Edward Snowden 2011 zusätzlich untermauert wurden, berief sich die irische Datenschutzbehörde auf Safe Harbor und bezeichnete den Fall als Angelegenheit der EU-Kommission. Zum Gefallen von Schrems ersuchte letztendlich der irische High Court den EuGH um eine Vorabentscheidung, ob die Entscheidung der Kommission von 2000 nationale Datenschutzbehörden grundsätzlich an einer Beschwerdeprüfung hindere. Wie erwartet kam der EuGH zum Ergebnis, dass Safe Harbor nicht den Anforderungen der Datenschutzrichtlinie genüge. Insbesondere der unbeschränkte Zugriff von US-Geheimdiensten auf persönliche Daten von UnionsbürgerInnen stelle einen massiven Eingriff in die gewährleisteten Grundrechte der Charta der Europäischen Union dar. Nach EuGH-Ansicht hatte die Kommission somit ihre Verpflichtung missachtet, ein äquivalentes Schutzniveau im Hinblick auf die USA zu garantieren. Der Safe Harbor-Deal wurde für unwirksam erklärt.

Das Urteil erlangte internationale Aufmerksamkeit. Aufgrund der nun unklaren Rechtslage einigten sich die europäischen Datenschutzbehörden schnell auf eine Übergangsfrist für ein neues Abkommen. Anfang Februar war es dann soweit: Die Kommission veröffentlichte einen ersten Textentwurf zum Privacy Shield als neues Datenschutzabkommen mit den USA. Bei genauerer Betrachtung des Entwurfs bleibt jedoch Skepsis geboten, ob den privaten Daten der UnionsbürgerInnen künftig ein effektiver „Schutzschild“ gewährleistet wird. Das Abkommen, das eher eine Zusammenstellung verschiedener Dokumente darstellt, ist in zwei Abschnitte gegliedert:

Der erste Teil trifft allgemeine Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten. Wie schon bei Safe Harbor können sich Unternehmen auf freiwilliger Basis zertifizieren lassen, sofern sie inhaltliche Prinzipien befolgen. Hervorzuheben ist ein stärkeres Informationsrecht für die KundInnen sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei ihrer Heimatbehörde. Der zweite Teil bezieht sich auf die Überwachung und Auswertung personenbezogener Daten durch US-Sicherheitsbehörden. Diese sollen dem Entwurf zufolge nur noch in sechs speziellen Fällen ohne Zustimmung des/der Betroffenen möglich sein, wie z.B. zur Bekämpfung von Terrorismus oder Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Zusätzlich wird gegen möglichen Missbrauch von Daten eine unabhän-

gige Ombudsperson eingesetzt, die allfällige Spionagetätigkeiten überwacht.

Trotz dieser Änderungen hagelte es kurz nach der Veröffentlichung bereits Kritik: Schrems äußerte sich auf Twitter abschätzig und verglich das Abkommen mit einem Schwein, dem nun Lippenstift aufgetragen worden sei. Er kündigte an, gegen Privacy Shield erneut vor den EuGH zu ziehen. Aber auch aus dem EU-Parlament wurden Stimmen laut, die im neuen Abkommen lediglich „kosmetische Verbesserungen“ sahen. Das Problem sei nach wie vor, dass die Vereinbarung im Endeffekt keinen Datenschutz vor US-Geheimdiensten, wie zB der NSA, vorsieht.

Auch wenn die Vorwürfe mehr als berechtigt sind, kann man über die Notwendigkeit eines internationalen Abkommens nicht hinwegsehen – vorwiegend im Hinblick auf den Besitz großer Datenmengen von amerikanischen Unternehmen. Da jedoch die USA die Auswertung persönlicher Daten als essentiell für die nationale Sicherheit erachten, lässt sich gerade in Zeiten der Terrorgefahr nur schwer ein Konsens in diesem Bereich erzielen. Letztendlich läuft wohl alles darauf hinaus, ob der EuGH im Falle eines anhängigen Verfahrens Privacy Shield erneut in Widerspruch zum Unionsrecht erachten und somit kippen wird. Aus rechtspolitischer Sicht bleibt es in jedem Fall spannend!

Interview mit den Autoren des neuen Lehrbuchs

Völkerrecht verstehen



FLORIAN KARASEK | BERATUNG | florian.karasek@fvjus.at

RALITZA DONTCHEVA | BERATUNG | ralitza.dontcheva@fvjus.at

Sehr geehrter Herr MMag. Beham, Sie haben gemeinsam mit Mag.a Fink und MMag. Janik das Buch „Völkerrecht verstehen“ verfasst. Wie kamen Sie auf die Idee, einen Studienbehelf zum Völkerrecht zu verfassen?

BEHAM: Es gab über einen längeren Zeitraum, genauer gesagt seit der letzten Auflage des von Neuhold, Hummer und Schreuer herausgegebenen Handbuchs sowie des Lehrbuchs von Fischer und Köck, beide aus 2004, keine aktuelle Studienliteratur. Ich habe daher 2012 gemeinsam mit zwei KollegInnen ein „Ergänzungsskriptum“ im Facultas Verlag erstellt. Im Skriptum waren vor allem Dinge zu finden, die zwar von den ProfessorInnen unterrichtet und gerne auch geprüft wurden, aber in der Studienliteratur nicht mehr auf dem aktuellen Stand waren. Der Verlag hat uns nach Auslaufen der zweiten Auflage erneut kontaktiert, weil die Nachfrage

unter den Studentinnen und Studenten aufgrund der Aufbereitung des Stoffes sehr groß war. Ich wurde gefragt, ob wir uns vorstellen könnten, eine dritte Auflage des Skriptums zu erstellen. Da aber mittlerweile die fünfte Auflage des Handbuchs erschienen war, erschien ein „Ergänzungsskriptum“ müßig. Durch diesen Vorschlag des Verlages bin ich aber dann auf die Idee gekommen, zusammen mit meinen beiden Kollegen, Melanie Fink und Ralph Janik, unsere Lehrerfahrungen aus den Repetitorien, Pflichtübungen und anderen Kursen in ein eigenes Lehrbuch einfließen zu lassen. Ziel war, dieses „Know-How“ in Buchform zu gießen und den Stoff möglichst verständlich und prägnant aufzubereiten.

Wie haben Sie ihre Co-AutorInnen gefunden?

BEHAM: Es hat sich relativ natürlich ergeben.

Melanie Fink und mich verbindet die gemeinsame Laufbahn am Institut, bei der ich ihr auch tatsächlich unbewusst von Stelle zu Stelle nachgefolgt bin. Sie war vor mir Projektassistentin bei Professorin Marboe und hat zugleich auch das Erasmus-Programm betreut. Anschließend wechselte sie auf eine Stelle als Universitätsassistentin bei Professor Reinisch, für welchen auch ich in weiterer Folge als Assistent tätig war. Nachdem sie das ÖAW-DOC-Stipendium bekommen hat, habe ich wenig später auch das uni:docs-Stipendium der Universität Wien erhalten. Mit Ralph Janik habe ich noch während meines Studiums gemeinsam am Völkerrechts-Moot-Court teilgenommen, bevor wir dann an der Abteilung Völkerrecht zusammengearbeitet haben. So waren wir eben alle drei KollegInnen und BüronachbarInnen, wodurch sich dann beim Mittagessen oder in der Kaffeepause solche Ideen natürlich ergeben.

FINK: Unser gutes zwischenmenschliches Verhältnis hat unsere Zusammenarbeit wesentlich erleichtert. Wir hatten einen sehr intensiven Revisionsprozess untereinander, was sehr gut funktioniert hat. Der jeweilige beziehungsweise die jeweilige Erstbearbeiterin eines Kapitels hat dieses zwar entworfen, die anderen zwei haben es aber mehrmals überarbeitet. Gegenseitige Kontrolle war uns sehr wichtig, damit wir sicherstellen konnten, dass unsere Inhalte frei von Missverständnissen und für eine breite Leserschaft geeignet sind. Wenn alle drei als Autoren angeführt werden und die eigene Handschrift nicht mehr identifizierbar ist, möchte man auch persönlich mit allen Kapiteln zufrieden sein.

BEHAM: Wir haben einen Satz solange umgeschrieben, bis dieser allen Dreien von uns gefallen hat.

„[...] Wir haben einen Satz solange umgeschrieben, bis dieser allen dreien von uns gefallen hat [...]“ Prof. Beham

Und wie kommt die Reihenfolge der Namen am Buch zustande?

BEHAM: Die Reihenfolge der Namen am Buch ist alphabetisch, zu meinen Gunsten. (lacht)

Aus welchen Gründen haben Sie sich beide für Ihr Studium entschieden?

FINK: Das war alles andere als eindeutig. Ich war zunächst daran interessiert, Medizin zu studieren und hatte einen Studienplatz an der Universität Freiburg in Deutschland. Erst „in letzter Minute“, kurz vor Studienbeginn, habe ich mich für Rechtswissenschaften in Wien entschlossen. Es war im Wesentlichen eine intuitive Entscheidung. Ein Grund waren wohl die Erfahrungen, die ich im Jahr zuvor in Ecuador gesammelt hatte. Ich arbeitete dort für ein Jahr in einem Frauenhaus, in dem auch kolumbianische und peruanische Flüchtlinge untergebracht waren. Die Themen Asyl, Migration und Menschenrechte haben mich seitdem begleitet: Ich habe mich während des Jusstudiums damit beschäftigt und widme mich nun in meiner Dissertation Fragen der Verantwortlichkeit für Verletzungen der Rechte von Migranten, die im EU-Außengrenzschutz passieren.

BEHAM: Ich hatte eigentlich nie Rechtswissenschaften in Erwägung gezogen. Ursprünglich



habe ich Anglistik, Germanistik und Geschichtswissenschaft auf Lehramt inskribiert. Mir wurde aber relativ schnell klar, dass das Format nicht meiner Vorstellung von Studium entspricht. Mitte November habe ich mich dann in der Nachfrist für Jus entschieden. Einer der Hauptgründe für diese Wahl war, dass man sich mit Rechtswissenschaften nicht gleich festlegt, welchen beruflichen Werdegang man später einschlägt. In Geschichte blieb ich inskribiert, allerdings im Diplomstudium.

wobei ich zunächst Geschichte im Sinn hatte. Meine erste Stelle war auch dort als Tutor. Erst danach habe ich entdeckt, was das Völkerrecht zu bieten hat. Die Entscheidung, akademisch tätig sein zu wollen, ist aus meiner Sicht aber sicher keine rationale. Für mich war da immer eine besondere Aura, die mich angezogen hat. Das Schöne am Völkerrecht ist zudem, dass man sich darin nicht bloß mit dogmatischen Fragen, sondern zugleich auch auf einer – wenn oftmals auch oberflächlichen – Art und Weise mit Geschichte und Politik beschäftigen darf.



MMag. Markus Beham, LL.M. – Assistent im Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Fulbright Stipendiat und uni:docs Stipendiat.

Mag. Melanie Fink – Projektassistentin im Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, ÖAW DOC Stipendiatin an der Universität Leiden sowie am Lauterpacht Center der Universität Cambridge.

Frau Mag.a Fink, Sie sind eine junge, erfolgreiche ÖAW-DOC-Stipendiatin an der Universität Leiden. Was können Sie über dieses Stipendium erzählen?

FINK: Ich schreibe meine Dissertation im Rahmen einer „cotutelle de thèse“, das heißt ich werde von BetreuerInnen an zwei Universitäten – in meinem Fall die Universität Wien und die Universität Leiden – begleitet und schließe mit einem „joint degree“ ab. Eine Voraussetzung der „cotutelle de thèse“ ist, dass man insgesamt ein Jahr an der Gastuniversität verbringt. Vor diesem Hintergrund habe ich mich um Fördermöglichkeiten umgesehen. Das DOC-Stipendium der ÖAW ermöglichte es mir nicht nur, mich für 2,5 Jahre voll und ganz auf meine Dissertation konzentrieren zu können, sondern dies auch mit langen Auslandsaufenthalten zu verbinden. Entsprechend profitiere ich sehr von den Erfahrungen, die ich an der Universität Leiden und am Lauterpacht Centre for International Law an der Universität Cambridge gesammelt habe. Die Bewerbungsfrist für das

Und warum Völkerrecht?

BEHAM: Das Völkerrecht hat sich bei mir eher zufällig ergeben, insbesondere über die Teilnahme am Moot-Court. Noch viel früher stand für mich aber die Entscheidung, eine akademische Laufbahn einschlagen zu wollen,

DOC-Stipendium war im Mai. Alle paar Wochen erfuhr ich, ob ich noch im Bewerbungsprozess war, wobei die Entscheidung über die Stipendienvergabe im November gefällt wurde. Die Unterlagen, die eingereicht werden, lesen sich zwei externe ProfessorInnen durch, die ihre Meinung zum Dissertationsvorhaben abgeben. Zusätzlich überprüfen sie, ob die Person ausreichend qualifiziert – etwa Noten im Studium und wissenschaftliche Publikationen – ist um dieses Vorhaben durchzubringen.

Auf der Homepage der Uni Wien werden beim uni:docs-Stipendium als Zielpublikum ebenso „Hochqualifizierte (angehende) DoktorandInnen“ angeführt. Was genau ist Ihrer Meinung nach damit gemeint?

BEHAM: „Hochqualifiziert“ bedeutet unter anderem, welche und wie viele Stationen, also Praktika oder Tätigkeiten in einem Verein, man bereits durchlaufen hat, ob daraus eine gewisse Affinität zur Wissenschaft oder zumindest zum eigenen Thema sichtbar wird, auch ob es bereits Publikationen gibt, etwa aus der Diplomarbeit. Möglicherweise hat jemand während des Studiums bereits als StudienassistentIn gearbeitet, das hilft natürlich. Entscheidend ist in jedem Fall, Engagement für eine gewisse Sache zu zeigen. Meiner Erfahrung nach sind Noten nicht notwendigerweise das wichtigste Kriterium. Dennoch ist dies ein Mitgrund, wieso die Hemmschwelle österreichischer StudentInnen so hoch ist, sich überhaupt für etwas zu bewerben. Als ich mit Geschichte begonnen habe und mich im ersten Semester bezüglich eines Leistungsstipendiums bei der dortigen Studienrichtungsververtretung erkundigt habe, wurde mir erklärt, dass das ohnehin die meisten StudentInnen nicht schaffen. Ich habe mich trotzdem beworben und das Stipendium auch bekommen. Dasselbe gilt für Erasmus, Fulbright, usw. Und wenn es einmal nicht klappen sollte, bewirbt man sich einfach im nächsten Jahr.

Können Sie auch andere Förderungsmöglichkeiten für junge und fleißige StudentInnen empfehlen?

BEHAM: Während des Diplomstudiums in jedem Fall das Erasmus-Programm. Es gibt einem die einzigartige Möglichkeit, ohne größeren administrativen Aufwand für begrenzte Zeit an einer anderen Universität zu studieren. Zudem bekommt man auch finanzielle Unterstützung



vom ÖAD. Bei jeder späteren Bewerbung zeigt man klar, dass man auch bereit ist, sich aus seiner „comfort zone“ herauszubewegen. Ich war zum Beispiel ein Semester in Griechenland, Melanie Fink in Irland. Leider stehen sich in der studentischen Wahrnehmung hier zwei Extreme gegenüber: Die eine Seite meint, dass man dadurch den Nachteil hat, möglicherweise ein Semester oder gar zwei zu verlieren, die andere, dass Erasmus bereits ein abgeklatschter Standardpunkt in jedem Lebenslauf ist. Zum ersten ist zu sagen, dass der Vorteil eines Auslandsaufenthalts einem eventuellen Zeitverlust – trotz jeder gegenteiligen Behauptung – hundertfach aufwiegt, insbesondere weil auch die zweite Behauptung nicht zutrifft. Das zeigen insbesondere die Bewerbungszahlen: Wenn man bedenkt, dass zumindest am Papier ca. an die 10.000 Studierende am Juridicum existieren, dann sind die Nominierungen mit 121 Studierenden für insgesamt 149 mögliche Plätze im Programm von Prof. Marboe im Studienjahr 2013/14 nicht besonders hoch.

„[...] Wenn man bedenkt, dass zumindest am Papier ca. an die 10.000 Studierende am Juridicum existieren, dann sind die Nominierungen mit 121 Studierenden für insgesamt 149 mögliche Plätze im Programm von Prof. Marboe im Studienjahr 2013/14 nicht besonders hoch [...]“

Prof. Beham

Ein Semester im Ausland hebt einen also nicht

nur ab und sieht im Lebenslauf gut aus. Es formt auch die Persönlichkeit, man lernt eine neue Kultur und Sprache kennen und gewinnt viele neue Freunde in ganz Europa. Wenn schon nicht für die Karriere, dann sollte man es zumindest für die „Ich-Findung“ in Erwägung ziehen.

Frau Mag.a Fink, Sie waren von Oktober 2013 bis April 2014 Gastforscherin an der Universität Cambridge. Können Sie uns etwas mehr dazu erzählen?

FINK: Das Stipendium hat mir erlaubt, geografisch sehr mobil zu sein. Das Lauterpacht Centre for International Law in Cambridge ist eine der bekanntesten Forschungseinrichtungen im Bereich Völkerrecht, an dem eine Vielzahl von Gastforschern präsent ist. Dadurch hat man die Möglichkeit, sich zu vernetzen und auszutauschen. Ich habe definitiv enorm von diesem Auslandsaufenthalt profitiert.

Was müsste man als österreichischen StudentInnen mitbringen, um an einer englischen oder amerikanischen Universität zu arbeiten/studieren?

FINK: Offen bleiben und nicht mit einem Tunnelblick an die Sache herangehen. Das muss man natürlich schon mitbringen. Gerade im Völkerrecht lernt man rasch, sich nicht ausschließlich in der „Österreich-Blase“ aufzuhalten, sondern auch andere Völkerrechtstraditionen kennen und verstehen zu lernen.

BEHAM: Natürlich prallen für österreichische Studierende in den USA aufgrund des „common law“ zunächst unterschiedliche Rechtstraditionen und Herangehensweisen an die Lehre aneinan-

der. Man neigt zunächst dazu, dem Gewohnten den Vorzug zu geben, aber am Ende lernt man auch dieses neu zu bewerten. Das ist zweifelsohne ein Vorteil, den man von einem solchen Studium in den USA oder auch in England mitnimmt.

FINK: In Leiden habe ich das Feedback bekommen, dass man gerade mit österreichischen Studierenden stets sehr positive Erfahrungen gemacht hat. Solche Umstellungen scheinen also generell kein Problem zu sein. Unser Studium ist im Vergleich zu anderen Universitäten, an denen ich mich aufhalten durfte, kein stark verschultes System. Im Gegenteil: Es verlangt Selbstständigkeit und erlaubt dafür viel Flexibilität.

Haben Sie vielleicht irgendwelche berufliche Vorbilder?

BEHAM: Ohne jetzt auf spezifische ProfessorInnen einzugehen, blickt Österreich generell auf eine sehr schöne Tradition im Fach Völkerrecht zurück. Es ist zwar ein sehr kleines Land, hat aber auch eine sehr geschichtsträchtige Entwicklung hinter sich. Einige der größten Denker des Völkerrechts waren und sind ÖsterreicherInnen. Einer davon ist z.B Hans Kelsen, der aber nur selten als Völkerrechtler wahrgenommen wird.

„[...] Einige der größten Denker des Völkerrechts waren und sind Österreicher. Einer davon ist z.B Hans Kelsen, der aber nur selten als Völkerrechtler wahrgenommen wird [...]“ *Prof. Beham*

Er hat die frühesten Kommentare zur Satzung der Vereinten Nationen verfasst und sich schon in der Zwischenkriegszeit mit dem Völkerrecht und dem Völkerbund auseinandergesetzt. Schade ist, dass Studierenden dieser reichen Fundus oft gar nicht bewusst ist, wie auch mir nicht, bis ich an der Abteilung Völkerrecht als Mitarbeiter begonnen habe. Dort sind sämtliche emeritierte ProfessorInnen nach wie vor aktiv, die zum Teil bereits in den 1950ern publiziert haben, so die Entwicklung des Völkerrechts selbst mitbeobachtet haben und weitergeben können. Zudem hat Wien eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit dem Völkerrechtsbüro des Außenministeriums und anderen Ministerien.



ÖsterreicherInnen waren auch wiederholt als ExpertInnen in der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen vertreten.

Inside Außenpolitik

BERICHT



BERND HERMANN

Schaltet man dieser Tage die Nachrichten am Fernsehgerät ein oder schlägt eine Tageszeitung auf, wird man zwangsläufig mit Berichten über die Flüchtlingssituation vor und in Europa, dem Krieg in Syrien und dessen Auswirkungen auf den Nahen Osten und die restliche Welt, sowie einem unter Umständen neu aufblühenden Kalten Krieg zwischen Ost und West konfrontiert. Die Medien sind sozusagen voll mit Außenpolitik, auch wenn es manchmal scheint, als würden nur die Teile beleuchtet, die die Innenpolitik bzw. das eigene Land betreffen.

Um Außenpolitik wirklich zu verstehen, sollte man einmal über den Tellerrand hinausschauen, nicht nur an das eigene Wohl im eigenen Land oder die nächsten Wahlen denken, sondern sich mit anderen Regionen und anderen Kulturen eingehender befassen und versuchen, den geopolitischen Überblick zu behalten.

IST ALLER ANFANG EIN PROTEST?

Die Ursache der derzeitigen Situation im arabischen Raum ist sicherlich nicht der Protest der Bevölkerung, bekannt als Arabischer Frühling, der zum Umsturz vieler Regierungen führte, sondern liegt vielmehr tiefer, in der jahrelangen (Kolonial- bzw. Einmischungs-) Politik des Westens als auch der Politik der Machthaber der Region in Bezug auf wirtschaftliche und geopolitische Interessen. Man kann den Protest aber sicherlich als einen der zahlreichen Auslöser der aktuellen Auseinandersetzungen der Region betrachten.

Ähnlich, wenn auch komplett anders, war in Europa Anfang der 1930er Jahre ein Unmut bei vielen Menschen zu spüren. Während sich anfangs Nationalstaaten nach dem Ersten Weltkrieg behaupteten, wuchsen einige Staaten zu neuen Mächten zusammen, was vielen missfiel und schließlich zu den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs führte.

Spätestens als sich abzeichnete, dass Mussolini-Italien im „Wettlauf um Afrika“ in einen der letzten freien und unbesetzten Flecken Afrikas, das damalige Abessinien (heutiges Äthiopien), einmarschieren wird, erhoben sich einige junge Menschen in Österreich und forcierten die Gründung der Akademischen Vereinigung für Völkerbundarbeit und Außenpolitik (AVVA), die in den Jahren 1933 bis 1938 existierte und im Rahmen des Abessinienkrieges (Oktober 1935 bis Mai 1936) ihren Höhepunkt des Protests und der Vereinsaktivitäten erlebte.



KONTAKT

BERND HERMANN, ist Vorstandsvorsitzender des Akademischen Forums für Außenpolitik – Hochschulliga für die Vereinten Nationen (AFA) in Wien und Chefredakteur des Magazin Global View. Er arbeitet für die Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN), studiert Jus in Wien und interessiert sich für Außen- und Geopolitik, fremde Kulturen und internationale Beziehungen.

www.afa.at
www.globalview.at
www.oegavn.org
Kontakt: wien@afa.at

VOM VÖLKERBUND IN GENÈVE ZUR UNO IN NEW YORK

Der Völkerbund, dem übrigens sowohl Italien als auch Abessinien zu diesem Zeitpunkt angehörten, protestierte zwar gegen den Einmarsch Mussolinis in Abessinien und verhängte ein paar (unwirksame) Wirtschaftssanktionen, konnte aber dennoch nichts Entscheidendes in diesem Krieg bewirken, und wurde schließlich, teils auch weil geopolitisch relevante Staaten wie zum Beispiel die USA nicht beigetreten waren, von vielen Experten als gescheitert betrachtet. Italien

trat übrigens 1937, ca. eineinhalb Jahre nach dem Abessinien-Krieg, aus dem Völkerbund aus. Der Protest des Völkerbunds wurde leider genauso wenig gehört wie der Aufruf der Mitglieder der AVVA, den Völkerbund bzw. den Beitritt weiterer Staaten zu promoten, was schließlich auch zur Auflösung des Völkerbunds 1946 führte. Die AVVA hatte bereits früher ihr Schicksal erfahren und wurde schon während des Zweiten Weltkriegs verboten, erfreute sich aber einer Wiederbelebung der Vereinsaktivität im Jahr 1946.

Zwischenzeitlich unterzeichneten 50 Staaten in San Francisco am 26. Juni 1945 die Charta der Vereinten Nationen, die dann bekannterweise am 24. Oktober 1945 in Kraft trat. Dieser Tag wird nach wie vor weltweit und insbesondere auch von den Mitgliedern des heutigen AFAs als Tag der Vereinten Nationen gefeiert.

EIN STAATSPOLITISCH WERTVOLLER BEITRAG

Nachdem die UNO gegründet war und die AVVA unter neuem Namen – Akademische Vereinigung für Außenpolitik (AVA) – ihre Vereinstätigkeit wieder aufgenommen hatte, versuchten die anfangs wenigen Mitglieder über internationale Politik zu lernen bzw. das Verständnis eines gemeinsamen friedlichen Zusammenlebens in die Welt hinauszutragen und warben darüber hinaus für den Staatsvertrag und UNO-Beitritt Österreichs.

Ersteres gehörte in dieser Zeit mit Sicherheit nicht der Tagesordnung der Mehrheit der wissbegierigen jungen Menschen an. Die Freiheit der Universitäten schien zwar wieder hergestellt, aber das Fach Politikwissenschaften war damals an österreichischen Universitäten noch nicht vertreten. Dennoch gelang es einer kleinen Runde um den späteren renommierten Universitätsprofessor Dr. Gottfried-Karl Kindermann während der Besatzungszeit eine

Seminarreihe zu organisieren, in der die Mitglieder und Interessierten der AVA über die Politik dieser vier Besatzungsmächte lernten.

Die Seminare fanden in Gegenwart von VertreterInnen der österreichischen Bundesregierung, der Besatzungsmächte und der Universität Wien statt. Prof. Kindermann erzählte den jungen Studierenden des heutigen AFA Jahre später, dass sogar Leopold Figl, der erste Bundeskanzler Österreichs, der AVA für ihren „staatspolitisch wertvollen Beitrag“ dankte.

KARRIEREZIEL DIPLOMATIN

Zahlreiche aktive Mitglieder der AVA entschieden sich nach ihrem Studium in Österreich für eine postgraduale Weiterbildung im Ausland, eine Karriere im Außenamt bzw. der UNO oder für den Weg in die Politik, die Wirtschaft oder die Wissenschaft.

Um nur einige Persönlichkeiten aus dem Kreis der Alumni der AVA zu erwähnen: Dr. Alexander Christiani (ehem. Botschafter Österreichs in London), Dr. Walther Lichem (ehem. Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York), Dr. Hannes Swoboda (ehem. Abgeordneter zum Europäischen Parlament), Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler (ehem. Rektor der Universität Wien), Dr. Oskar Wawra (Bereichsdirektor für Internationale Beziehungen der Stadt Wien), Dr. Gregor Woschnagg (ehem. Ständiger Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union), Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank) sowie Dr. Axel Wüstenhagen (Initiator des United Nations Information Service (UNIS) Vienna).

DAS AFA FEIERT 2016 SEINEN 25. GEBURTSTAG

Viele Jahre der Vereinstätigkeit vergingen, zahlreiche Projekte wurden erfolgreich umgesetzt, die ersten Simulationen des UNO-Sicherheitsrates durchgeführt, und viele weitere Bildungsangebote anderer Initiativen haben sich in Österreich entfalten. Die Zeit des ursprünglichen Protests war vorbei. Die Arbeit für die Ziele der Vereinten Nationen und die Aufklärungsarbeit über die Aktivitäten der UNO standen zwar im Vordergrund der Vereinstätigkeit, fanden aber nicht (mehr) das große Interesse aller Bevölkerungsschichten; vielleicht auch weil die Themengebiete nicht so greifbar für den Einzelnen waren und nicht das

tägliche Leben betroffen haben. Schlussendlich wurde die Vereinsaktivität der AVA vorübergehend ruhend gestellt.

Im Jahr 1991, als bereits Spannungen am Balkan zu beobachten waren, die kurz darauf zu einer Zahl von Kriegen führte, entbrannte das Interesse für Außenpolitik unter jungen Menschen wieder und die ehemalige AVA, wurde in Form des Akademischen Forums für Außenpolitik – Hochschulliga für die Vereinten Nationen (AFA) – am 22. Jänner, auf Initiative des ehemaligen Außenministers Dr. Erich Bielka hin, im Rahmen der „Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen in Wien“, heute „Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN)“, als deren unabhängige Jugend- und Studierendenorganisation reaktiviert.

LERNEN VON EXPERTINNEN UND EXPERTEN AUS ERSTER HAND

Der enge Kontakt zu den (über die Zeit mit verschiedenen Bezeichnungen bedachten) Muttervereinigungen des AFA und deren Expertinnen und Experten war schon immer ein großer Vorteil für die jungen Studierenden des AFA, da sie aus erster Hand von diesen lernen konnten.

Der ehemalige UN-Generalsekretär und spätere Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim war einst ebenso Leiter der Muttervereinigung, wie es derzeit der ehemalige Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel (ÖVP) ist. Seine Vizepräsidenten in der überparteilichen ÖGAVN sind Botschafter Dr. Peter Jankowitsch, der letzte Außenminister der SPÖ; Herbert Scheibner, ehemaliger Verteidigungsminister (FPÖ/BZÖ); Dr. Alexander Van der Bellen, ehem. Bundeschef der Grünen und Bundespräsidentchaftskandidaten sowie bereits oben genannter AVA-Alumnus Botschafter Dr. Gregor Woschnagg.

Dr. Eva Nowotny, Vorsitzende des Universitätsrats und ehemalige Botschafterin in Washington DC; die ehemalige Außenministerin Dr. Ursula Plassnik und der ehemalige Botschafter bei den Vereinten Nationen in New York, Dr. Gerhard Pfanzelter, denen die Arbeit mit jungen Menschen besonders am Herzen liegt, seien an dieser Stelle ebenso dankend erwähnt.

ÜBER DEN TELLERRAND HINAUS

Natürlich wird man im Rahmen seiner außenpo-

litischen Bildung nicht nur von Expertinnen und Experten lernen können, sondern wird auch insbesondere eigene Erfahrungen machen müssen, bevor man eine Karriere als Diplomat einschlagen kann. Besonders beliebt sind hier natürlich Model United Nations-Konferenzen, in denen junge Menschen in die Schuhe einer Diplomatin oder eines Diplomaten schlüpfen und ein Land ihrer Wahl zum Beispiel im Sicherheitsrat der UNO vertreten. Seit über 20 Jahren wird vom AFA in Österreich jeden Sommer die Vienna International Model United Nations (VIMUN) im Vienna International Center (VIC), dem 1979 gegründeten Amtssitz der UNO in Wien, für ca. 250 Studierende aus aller Welt ausgerichtet.

Universitätsergänzend finden derzeit auch Learning-by-doing-Projekte, wie Rhetorik- und Verhandlungstrainings, Diskussionsabende und Vortragsreihen sowie ein Diplomalergang statt.

VEREINT IN UNSICHEREN ZEITEN – BLICK IN EINE FRIEDVOLLE WELT

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Projekte des AFA verbindet ein Interesse an den Vereinten Nationen und der Außenpolitik, andere wollen ihr an den Universitäten erworbenes theoretisches Fachwissen mit Praxisbezug ergänzen und einige streben im Zeitalter der „Generation Praktikum“ einfach ein Teilnahmezertifikat für ihren Lebenslauf an. Wichtig ist uns aber, allen Absolventinnen und Absolventen der Programme des AFA, unabhängig von ihrer Motivationen für ihre Mitgliedschaft beim AFA, ein paar wichtige Punkte für den weiteren Lebensweg mitzugeben und das friedvolle und nachhaltige Zusammenleben auf unserer Erde zu propagieren.

Gerade heute, wo nach wie vor ca. 400 bewaffnete Konflikte weltweit wüten, laut Statistiken des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) über 60 Millionen Menschen teilweise im eigenen Land vertrieben werden oder in anderen Länder auf der Flucht sind, ein neuer Kalter Krieg zwischen Ost und West entstehen könnte, Terrororganisationen einen großen Zulauf haben und ganze Regionen mit dem Klimawandel oder Hungerkatastrophen zu kämpfen haben, ist es relevant, sich zu fragen, was man selbst zu einer besseren Welt und einem friedvollen Zusammenleben beitragen kann.

In diesem Sinne: Herzlich Willkommen im AFA!

Mietrecht im Fokus



INTERVIEW

DIMITRY BOSENKO | BERATUNG | dimitry.bosenko@fvjus.at

Das Thema Wohnen ist für jedermann essenziell. Vor allem aber wenn es darum geht eine Wohnung zu mieten, ist es sehr wichtig zu wissen, was Sache ist. Für diese und andere Fragen konnte die Bundesgeschäftsführerin der Mietervereinigung Österreichs (MVÖ), Mag. Nadja Shah, für ein Interview gewonnen werden.

Warum und wie sind Sie zum Jusstudium gekommen?

Mich hat schon in der Schule das Thema Gerechtigkeit interessiert. Dann habe ich das ein bisschen aus den Augen verloren, und bin, nachdem ich vorher ein Jahr etwas anderes studiert habe, eigentlich erst durch einen Bekannten, der Jus studiert hat, zum Studium nach Wien gekommen. Und ich bereue es nicht. Mit der Erfahrung lernt man, dass Gerechtigkeit und Recht dann halt doch zwei Paar Schuhe sind. Aber es ist ein wichtiges Thema, weil es ganz viele gesellschaftliche Fragen in den Mittelpunkt rückt: Ums Recht dreht sich praktisch alles.

Haben Sie schon im Vorhinein überlegt, was Sie interessieren würde?

Nein, gar nicht, es war nicht in meinem Bildschema enthalten. Ursprünglich wollte ich Richterin werden, habe auch mit dem Gerichtsjahr begonnen, aber dann festgestellt, dass ich eher ein parteilicher Mensch bin, konnte mich nicht für die richterliche Überparteilichkeit erwärmen, und bin immer irgendwie auf einer Seite gestanden. Dann habe ich die Gelegenheit bekommen, im Parlament als parlamentarische Mitarbeiterin tätig zu werden, und habe dort den damaligen Chef der Mietervereinigung in Wien kennengelernt. Er hat mich gefragt, ob ich bei ihm arbeiten möchte. Ich dachte, das probiere ich aus, weil ich keinen zielstrebigsten Kurs gefahren bin und für verschiedene Themen offen war. Das Wohnrecht hat mich dann doch sehr gefesselt.

Was würden Sie sich vom Studium wün-

schten und welche Tipps haben Sie für Studierende?

Ich glaube, das Wichtigste, was man an der Uni lernen müsste, wäre das selbständige Denken. An der Uni wird man auf das Reproduzieren von Inhalten gedrillt, und steht man in der Praxis vor einem Sachverhalt, den man vorher nie hatte, und muss den Gesetzestext auf diesen umlegen, dann tun sich viele AbsolventInnen schwer. Wenn Sie z.B. das erste Mal im Gerichtssaal sitzen, nützt Ihnen die ZPO, die Sie gelernt haben, wenig. Da laufen viele andere Prozesse ab, die Autorität des/r RichterIn spielt eine Rolle, wie er/sie mit Ihnen umgeht, schreit er/sie Sie an, schaut böse, wenn Sie was sagen usw., das sind Dinge, mit denen man konfrontiert wird. Es wäre wichtig, dass mehr Praxis im Studium gelehrt wird. Es ist gut, dass ich weiß, wo ich was finde, aber Auswendigkönnen macht wenig Sinn. Wenn man seitens der Lehre zu stark auf Details fokussiert ist, verliert man den Überblick über das Recht insgesamt, und da geht es immer um zwischenmenschliche Auseinandersetzungen, also „kleine Kriege“. Und die Frage ist, wie man diese friedlich löst. Es ist viel wichtiger, dass die StudentInnen das lernen, denn sie werden sich täglich damit beschäftigen müssen. Ihr Erfolg wird darin bestehen, wie sie mit diesen „Kriegen“ lösungstechnisch umgehen, die sie nicht für sich führen sollen, sondern im Auftrag von jemand anderem übernommen haben. Das ist die Kunst, die den/die JuristIn wirklich ausmacht. Wie ich eine Einigung erziele, sollte im Vordergrund stehen. Es ist die Frage, ob ich Recht haben oder eine Einigung erzielen will: Im Studium ist Recht haben wichtig, im Leben werden die meisten Menschen von Ihnen wollen, dass Sie eine Einigung erzielen.

Sie sind die Bundesgeschäftsführerin der MVÖ. Könnten Sie diese ein wenig vorstellen?

Wir sind ein privater Verein, der sich durch Mitgliedsbeiträge finanziert und Rechtsberatung

und -vertretung bis zum OGH bieten darf. Auch JuristInnen und NichtjuristInnen dürfen das, das ist im Mietrechtsgesetz eine Ausnahme, da Rechtsvertretung normalerweise RechtsanwältInnen vorbehalten ist. Die Mietervereinigung ist gegliedert in einen Dachverband und 9 Zweigvereine, Landesvereine, die jeweils autonom agieren dürfen. Wir bestehen aus einer FunktionärInnenseite, die sich mehr um den gesellschaftspolitischen Auftrag kümmert, und einer starken Serviceseite für die Mitglieder. Es ist ja ein Faktum, das jeden Menschen irgendwann im Laufe seiner Zeit betrifft, manche sogar mehrmals, und das treibt Streitpunkte und Fragen auf. Da helfen wir dann.

Wie viele MitarbeiterInnen sind bei Ihnen angestellt und haben Sie einen guten Zulauf?

Wir sind ja österreichweit tätig, konkret in Wien beschäftigen wir 16 JuristInnen. Es herrscht nicht so eine hohe Fluktuation, weil wir ein angenehmes Arbeitsklima haben, und das Thema sehr vielfältig und interessant ist. Wenn wir mal „Nachschub“ brauchen, sind immer Leute da, die das gerne machen möchten.

Wie viele Mitglieder haben Sie und wie schaut die Mitgliedschaft aus?

Die Mietervereinigung hat an die 70.000 Mitglieder in ganz Österreich, davon ist der größte Teil in Wien, fast 50.000, weil in der Bundeshauptstadt auch fast 25 % der EinwohnerInnen Österreichs wohnen. Das Mietrecht ist insofern ein kompliziertes Rechtsgebiet, weil es sehr oft geändert wurde, und es orientiert sich sehr stark an Stichtagen, etwa wann ein Haus errichtet wurde. Dies sind also nicht besonders sachliche Kriterien, sondern eher historische, wodurch das Gesetz für LaiInnen ein wenig unlesbar wird. Dies ist einer der Gründe für den Wunsch nach Reformierung des Gesetzes.

Mitglied in unserem Verein zu werden ist einfach, man muss nur um Mitgliedschaft ansuchen. Es gibt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der in jedem Bundesland unterschiedlich ist, weil es unterschiedliche Angebote gibt. Der Wiener Verein ist der stärkste, weil die meisten MieterInnen in Wien wohnen: Österreichweit gibt es 40% MieterInnen und 60% EigentümerInnen, und in Wien ist es mit 75% MieterInnen und dem Rest als EigentümerInnen genau umgekehrt – ein Städtephänomen. In Wien haben wir einen Beitrag von derzeit ca. 55 Euro, zusätzlich fällt einen Einschreibgebühr an. Damit wollen wir unsere Mitglieder motivieren, länger Teil unseres Vereins zu bleiben und nicht gleich nach Lösung eines Rechtsstreits die Mitgliedschaft zu kündigen. Wir haben ja stetige Personalkosten, da wir eine personalintensive Tätigkeit ausüben. Daher muss man immer schauen, dass man genug Finanzierungsbasis hat, und das machen wir nach einem Versicherungsprinzip. Wir sind darauf angewiesen, dass es Menschen gibt, die bei unserem Verein dabei sind, aber uns nicht immer brauchen.

Wir bieten neben der Mitgliedschaft auch eine Rechtsschutzversicherung an, weil wir nur bestimmte Kosten für Mitglieder übernehmen. Also wenn Sie z.B. in ein Streitiges Verfahren, bspw. ein Kündigungsverfahren, verwickelt werden, übernehmen wir die Kosten für Ihre/n AnwaltIn, aber nicht den/die gegnerische/n. Und um ein Rundpaket anzubieten, haben wir einen Sondervertrag mit einer Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, sodass man, wenn man möchte, die gesamten Kosten absichern lassen kann.

Wie transparent sind Sie als Vereinigung?

Wir sind über Beiträge finanziert und müssen darauf achten, wofür wir das Geld ausgeben. Der Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung und den MitarbeiterInnengehältern, damit diese motiviert sind, fleißig zu arbeiten. Wir haben eine Zeitung, die wir online stellen, ein Magazin, das zugeschickt wird (hier bieten wir Raum für Inserate), und eine Fachzeitschrift. Zudem versuchen wir in Zeitungen unterzukommen, und haben Kontakte zu ImmobilienjournalistInnen. Wir leben vor allem von Mundpropaganda. Aber solange man kein Problem mit Wohnen hat, interessiert man sich nicht für die Mietervereinigung, denn der Mensch ist auf die Gegenwart fokussiert.

Was sind die häufigsten Anfragen?

Fragen zur Miethöhe zählen zu den häufigsten Anfragen, aber auch Kauttionen und Rückgabe des Mietgegenstands sind ein großer Schwerpunkt. Betriebskosten waren früher ein großes Thema, die hat sich jedoch in den letzten Jahren verbessert. Früher waren die Mieten niedriger, so hat man als VermieterIn gerne versucht, über die Betriebskosten die Abrechnung unterzubringen, was nicht erlaubt war, und das hat sich jetzt reduziert. Es ist jedoch auch so, dass bestimmte Kosten schwieriger zu überprüfen sind als früher, z.B. dürfen Versicherungsprämien oder Reinigungskosten „angemessen“ verrechnet werden.



Mag. Nadja Shah wurde 1965 in Wien geboren und schloss hier das Studium der Rechtswissenschaften ab. Sie war von 1994 bis 2008 als leitende Juristin in der Mietervereinigung tätig und ist seit 2008 deren Bundesgeschäftsführerin.

Wir haben je einen Mietzins-, Makler-, Betriebskosten-, und Indexrechner auf unserer Homepage, mit Hilfe dessen man sich ein ungefähres Bild machen kann. Bei Betriebskosten erstellen wir einen Spiegel, in dem wir Durchschnittswerte in Wien erheben und Häuser miteinander vergleichen, sodass man einen Richtwert erhält. Beim Anmieten von Wohnungen ist dies recht nützlich, da man sieht, ob mit einer Nachzahlung zu rechnen ist, weil der/die VermieterIn die Betriebskosten geschönt hat. Es ist mittlerweile üblich, dass man erst ca. ein Jahr nach dem Einzug erfährt, wie hoch die Betriebskosten wirklich sind oder diese sogar für den/die vorige/n MieterIn nachzahlen muss. Dies ergibt sich daraus, dass das Betriebskostenrecht so gestaltet ist, dass der/diejenige, der/die gerade in einer Immobilie wohnt, die Jahresabrechnung begleichen muss. Die Betriebskosten zwischen 1,70 Euro und 2 Euro können vertretbar sein, aber gerade im Altbau ist alles darüber hinaus zu hinterfragen. In Gemeinde- bzw. Genossenschaftswohnungen gibt es noch große Gemeinschaftsanlagen, wie Waschküchen, Spielplätze,

Schwimmbäder etc., da könnten dies Betriebskosten noch höher ausfallen. Aber der Betrag sollte auch nicht wesentlich geringer sein, weil dann vermutlich die Miete geschönt wurde. Wenn die Betriebskosten künstlich niedrig angesetzt wurden und sie später angepasst werden, muss man nicht nur nachzahlen, sondern es wird künftig eine höhere Miete verrechnet. Eine weitere Möglichkeit, die Miete zu erhöhen, ist die Wertsicherung. Mit dem Indexrechner kann man überprüfen, ob die Indizes passen, die man verrechnet bekommt.

Es ist wichtig, dass man für Überprüfungen Fristen hat. Bei den Betriebskosten gibt es eine 3-jährige Verjährungsfrist, aber man braucht die Betriebskostenabrechnung, und wenn man diese nicht hat, ist es schwierig zu überprüfen. Bei Verdacht ist es also ratsam, eine Kopie anzufordern, darauf hat jede/r MieterIn ein Recht. Information war schon immer eine Holschuld.

Könnten Sie etwas zur Entwicklung des Mieterschutzes erzählen?

Während des Ersten Weltkriegs wurde 1917 erstmals der MieterInnenschutz mit einer Notverordnung eingeführt, weil man befürchtete, dass die Männer an der Front in Sorge um ihre Frauen wären, und hat deshalb den Mietzins eingefroren. Dies wurde durch das Mietengesetz 1922 geändert, welches immer wieder überarbeitet wurde und zu unterschiedlichen Mietzinsbildungen führte. 1982 wurde es dann durch das Mietrechtsgesetz ersetzt, durch welches die Kategoriemieten (mit Kategorien A, B, C und D) eingeführt wurden. 1994 wurde dies gravierend geändert, seitdem gibt es einen Richtwert, der je nach Bundesland verschieden ist und sich aus den Bau- und Grundkosten entwickelt. So wurde der Kategoriemietzins abgelöst. Von diesem Zeitpunkt geschlossene Verträge beinhalten Richtwertmieten oder angemessene Mieten. Das Mietniveau ist dadurch höher geworden, weil der Richtwert eine Basismiete ist, die mit Zu- und Abschlägen verändert werden kann. Die Basismiete in Wien liegt z.B. um die 5,00 Euro, hinzu kommt der Lagezuschlag, je nachdem wo das Haus gelegen ist. Für die Wohnung selbst können Zuschläge für Stockwerk oder Balkon dazukommen. So bewegt sich der Wert zwischen ca. 4,56 Euro und ca. 7,50 Euro netto, außer im 1. Bezirk, da sind Lagezuschläge relativ hoch. Generell sollte man also nicht über diesen Mietzins hinauskommen, und wenn doch, insbesondere bei einem befristetem Vertrag, raten wir

zu einer Mietzinsüberprüfung. In diesem Fall besteht nämlich der Verdacht, dass die Miete zu hoch ist. Ein Befristungsabschlag von 25 % muss eingehalten werden, in den meisten Fällen passiert dies jedoch nicht, und genau diesen kann man zurückfordern. Gerade bei Wohnungsgemeinschaften wird für die Miete in der Regel sehr viel mehr verrechnet, als erlaubt ist. 99 % der StudentInnen im Altbau zahlen zu viel Miete, davon bin ich überzeugt. Gerade sie bräuchten schon im Vorfeld eine Beratung und könnten sich einige böse Erfahrungen ersparen, wenn sie sich mehr dafür interessieren würden, was Recht und Unrecht ist.

Wie sieht das Mietrechtsverfahren aus und welche Rolle kommt dabei der Mietervereinigung zu?

Wenn man ein Außerstreitverfahren in Mietrechtssachen durchführen will und wir feststellen, dass die Chancen dafür gut stehen, versucht die Mietervereinigung direkt mit VermieterIn und Verwaltung Kontakt aufzunehmen. Zunächst wird versucht, eine außerbehördlich Einigung zu erwirken. Manchmal gelingt dies nicht, weil aus irgendeinem Grund eine Entscheidung notwendig ist, also weil es z.B. eine VermieterInnen-gemeinschaft gibt. Dann wenden wir uns an die Schlichtungsstelle, von dieser wird ein/e GutachterIn betraut, der/die sich die Wohnung ansieht und ein Gutachten erstellt. Dieses wird dann besprochen, und in der Regel ist das Verfahren damit beendet.

Wenn auf der Gegenseite ein/e Anwältin eingeschaltet wird, kommt es nicht zum Verfahren mit dem/r GutachterIn bei der Schlichtungsstelle. Man darf ja auch sonst, wenn man 3 Monate keine Entscheidung bei der Schlichtungsstelle bekommen hat, das Verfahren sofort zu Gericht bringen, wo ein gerichtlicher Sachverständiger bestellt werden muss.

Man kann bis vor die dritte Instanz, also den OGH ziehen, aber die meisten Verfahren enden bei einem Landesgericht. Es bräuchte dafür einen Streitwert von über 10.000 Euro oder eine über den Einzelfall hinausgehende Rechtsfrage, die man behandeln haben möchte, um die Rechtssicherheit des Landes herzustellen. Dies liegt nicht so oft vor, weil es schon eine sehr lange Tradition des Verfahrens gibt und schon sehr viele Rechtsfragen geklärt sind. Dennoch verhandeln wir hin und wieder vom dem OGH, diese Verfahren ist aber nicht immer von Erfolg

gekrönt. Man muss schon gute Argumente haben, damit man angehört wird.

Hat die EU einen Einfluss auf das Mietrecht und, wenn ja, wie wirkt sich dieser aus?

Auf das Mietrecht selbst hat die EU kein Wirkung, aber indirekt gibt es einen Einfluss. Das Energierecht ist EU-Recht, unter dem Titel „Klimaschutz“ werden viele Baustandards vorgegeben, wie z.B. CO -Einsparungen, die indirekt Auswirkungen auf unsere Baunormen haben. Das ist ein Kostenfaktor bei Errichtung und Erhaltung von Gebäuden. Des Weiteren findet sich ein Einfluss im Wettbewerbsrecht. Alles, was nicht der Daseinsvorsorge dient, unterliegt den Wettbewerbsregeln. Wohnen fällt interessanterweise nicht unter die Daseinsvorsorge, ein Recht auf die eigene Wohnung gibt es noch nicht. Also gilt hier das Wettbewerbsrecht, außer für sozial Benachteiligte. Die EU sieht diesen Punkt sehr eng, also sind davon nur Menschen erfasst, die an der Armutsgrenze leben. Wenn man Sozialwohnbau betreibt, der in Österreich eine lange Tradition hat – es fallen unter Sozialbau nicht nur Gemeinde-, sondern auch Genossenschaftswohnungen –, sind die Baustandards dort viel höher als bei Privaten, wo Mindeststandards vorgegeben werden. Dies ergibt sich daraus, dass die Förderungsvorschriften der Wohnbauförderung einen höheren Standard vorgeben. Die dadurch errichteten Bauten stehen dann einer breiten Mittelschicht zur Verfügung und dienen dazu, dass es in Städten nicht zu Ghettobildungen kommt.

Kann die Mietervereinigung auf die Gesetzeslage einwirken?

Wir haben schon einen guten Einfluss, wenn es darum geht, das Bestehende zu erhalten, aber wir haben nicht so viel Einfluss, wenn es darum geht, etwas Neues vorzuschlagen. Dennoch glaube ich, dass dies an der Mentalität der ÖsterreicherInnen liegt. Wir sind ein Land der EigentümerInnen, MieterInnen gibt es aber trotzdem, gerade in den Städten. Wir vertreten nicht die Meinung, dass der/die VermieterIn nichts verdienen sollte, aber der Wirtschaftsmarkt besteht ja nicht nur aus VermieterInnen, sondern auch aus Geschäftsleuten, HandwerkerInnen. Diese benötigen ebenfalls Räumlichkeiten. Alles, was wir in Mieten investieren müssen, entziehen wir der Kaufkraft der Menschen in anderen Wirtschaftszweigen, und daher muss man das Mietrecht als eine „Leitplanke“ sehen. Die Mietzinsgrenze soll den privaten VermieterInnen

sagen, wann sie zu viel verlangen, denn wenn man vom Lohn zu viel für die Miete aufbringen muss, tut das der gesamten Gesellschaft nicht gut.

Das Interesse des/r VermieterIn ist es, die Wohnung oder das Haus zu erhalten und etwas daran zu verdienen. Vermietung ist ein Job, das ist nichts, was man nebenbei machen kann. Man muss sich regelmäßig mit der rechtlichen Lage beschäftigen, es gibt behördliche Auflagen, die man einhalten muss. Es ist ein gewisser Aufwand, und eine Art Gewerbe, und das zahlt sich erst ab einer gewissen Zahl an Mietobjekten aus.

Als Interessenvertretungsseite sind wir stark gefragt, weil Reformen des Mietrechtsgesetzes nicht immer zugunsten der MieterInnen ausfallen. Wir sind bemüht darzustellen, welche Auswirkungen es haben kann, wenn man den VermieterInnen gegenüber zu „großzügig“ ist. Die Nachfrage ist höher als das Angebot, wir haben keinen echten Markt. Es wird einen Konflikt darüber geben, ob es genug Wohnungen gibt und dann wird es einer neuen Regelung bedürfen. Gerade die VermieterInnen mit einer bis zwei Wohnungen haben zu hohe Vorstellungen davon, was sie verlangen können, während gewerbliche schon einen realistischen Zugang haben. Wenn ich aber besonders viel Miete verlange, habe ich ein besonders hohes Ausfallsrisiko, kann nur bestimmte MieterInnen nehmen, daher eine geringe Angebotsseite. Man muss sich vergegenwärtigen, was ÖsterreicherInnen verdienen, dann weiß man, wo die Grenze liegt und was man verlagern kann. Der Idealfall für mich wäre, wenn es uns gar nicht geben müsste. Soweit sind wir aber noch nicht angekommen. Hier ist immer noch die Hilfe des Staates gefordert.

Vielen Dank für das Gespräch.



Wanted! Das beste Eis des 1. Bezirks

ZANONI UND ZANONI „THE BEGINNING“

Graben 19, 1010 Wien

Das Meloneneis, mit dem wir unseren Eismarathon begonnen haben, hat mich an den Anfang des Sommers erinnert – leicht und nicht zu süß, genauso wie die ersten Sommertage, an denen die ersten richtigen Sonnenstrahlen zu sehen sind, man die Wärme im angenehmen Wind spürt und einfach lächeln muss! Wir beide hatten zum Glück auch so einen Tag erwischt – vielleicht deswegen, vielleicht weil die Italiener die Meister im Bereich Eis sind – es war ein richtig leckerer Einstieg!

EISGREISSLER „BIO IS THE NEW BLACK“

Rotenturmstraße 14, 1010 Wien

Mittlerweile kennt jeder den kleinen Eissalon zwischen Stephansplatz und Schwedenplatz, vor dem oft eine lange Schlange auf tolles Eis wartet, sodass man ihn schon fast zu den meistbesuchten Sehenswürdigkeiten, wie der Stephansdom oder das Hundertwasserhaus zählen muss. Ich kann euch nur eins sagen – das Warten lohnt sich! Meiner Meinung nach gibt es selten Produkte, die gleichzeitig bio und geschmacksintensiv sind – das Eis, das wir beim EisGreissler probiert haben, ist eindeutig eine sehr sehr leckere Ausnahme davon! Und die Schlange, eine tolle Möglichkeit, neue Leute kennenzulernen!

CASTELLETO „CIAO ITALIA!“

Rotenturmstraße 24, 1010 Wien

Ich muss zugeben, die Kombination von „ciao bella“ und den breiten italienischen Lächeln des Personals in Casteletto machen meine Bewertung hinsichtlich des Eises ein bisschen subjektiv. Nichtsdestotrotz – das Cocos Eis war so zart und milchartig, dass ich gleich nachdem wir die Kugel aufgegessen haben zurück wollte – vor allem um mir noch eine Tüte Eis zu kaufen, aber auch, um noch ein paar Minuten mit den charmanten Italienern plaudern zu können. Wenn ihr schon beim Castelleto gelandet seid – sie haben auch die leckersten und riesigsten Eisbecher in Wien – nach einem solchen kann man sich zwar kaum mehr bewegen, aber solche Eisspezialitäten gehören zu den Sachen, die einem das Leben versüßen. Was ich mir seit dem Besuch um Castelleto vorgenommen habe: im Sommer muss ich unbedingt italienisch lernen!

EISSALON AM SCHWEDENPLATZ „MJAM!“

Franz-Josefs-Kai 17, 1010 Wien

Ich liebe diesen Eissalon nicht nur, weil das Eis wirklich gut ist, sondern weil einem jede Woche verschiedene neue Eissorten zur Auswahl stehen. So wird es Menschen wie mir, die jeden Tag Lust auf eine (oder mehrere) Eistüte(n) haben, nie langweilig! Die Sorte, die wir probiert haben, war auch eine der wöchentlichen neu angebotenen und eine sehr gelungene Entscheidung – ich wünsche mir, dass meine Entscheidungen bei der nächsten Klausur auch zumindest halb so erfolgreich sind! Neben den vielen Eissorten gibt es auch noch Bio- und Sojais – eine kleine aber leckere Tröstung für die bisschen empfindlicheren Eisliebhaber.

TUCLAUBEN EIS „HAUSGEMACHTER ZAUBER“

Tuchlauben 15, 1010 Wien

Hier sind wir nicht lange vor dem Dilemma „Was nehmen wir jetzt?“ gestanden und haben uns sogleich eine Tüte von der Hausspezialität bestellt. Ich weiß nicht in wessen Haus das Rezept entwickelt worden ist und ob Zauber darin steckt, das Eis war aber wirklich märchenhaft! Schokolade, Milch und ein paar andere geheime Zutaten und der Traum jedes Eisliebhabers geht in Erfüllung! Obwohl wir schon so viele Eissorten probiert haben, haben wir das Eis beim Tuchlauben richtig genossen! Einzige kleine Anmerkung – ich habe keine Tische und Stühle gesehen, wo man sich hinsetzen kann. Bei dem Eis hätte ich aber sowieso alles in Kauf genommen!

FERRARI GELATO „MAMMA MIA“

Krugerstraße 9, 1010 Wien

Ich weiß, dass ein/e Jurist/in möglichst objektiv und unbefangen sein muss. Ferrari Gelato ist aber mein absoluter Favorit unter den Eissalons in diesem Sommer. In dem kleinen Salon in einer Seitengasse in der Nähe vom Stephansplatz passieren wirklich großartige Sachen! Noch beim Lesen des Menüs fühlte ich mich überfordert – die Eisspezialitäten hören sich alle so exotisch, speziell und lecker an – eine echte Gourmetauswahl. Nachdem wir zwei Eissorten – mit Schokoladepralinen und Mandeln und mit Feigen und Mascarpone probiert haben weiß ich, wofür der Ausdruck „heaven in an cup“ steht. Das perfekte Ende eines tollen, süßen und kalorienreichen Nachmittags!



Angela Yonkova



Johanna Hetzmanseder

BalconyTV – Music with a view

Der Paragraphenwahnsinn nimmt kein Ende, während man sehnsüchtig auf die zweite Tasse Kaffee wartet und hofft, dass diese einem noch den nötigen Elan verleiht, um das letzte Stück bis zur Zielgeraden, oder auch nur bis zum Mittagessen zu schaffen. Unser Studium verlangt einem zweifellos viel ab, allerdings „we are all in for a win“ und haben diese Entscheidung bewusst getroffen. Doch um den Wald vor lauter Bäumen nicht aus dem Auge zu verlieren, sollte jede/r Student/in ein Ventil haben, um dem Leistungsdruck, Stress und der heißgeliebten Bürokratie der Universität zu entkommen. Mein persönliches Ventil ist die Musik.

Selbst Platon lehrte uns „Musik ist ein moralisches Gesetz. Sie verleiht dem Universum eine Seele, dem Geist Flügel, der Phantasie Flugkraft, der Traurigkeit einen Zauber und allen Dingen Freude und Leben.“

Seit dem Sommer 2011 lässt das Konzept „BalconyTV Vienna- Music with a view“ die Dächer Wiens durch die unterschiedlichsten Klänge erbeben. Hierbei werden KünstlerInnen aller Genres eingeladen, auf den Dachterrassen der Wiener Urania und des 25Hours-Hotel jedem Wetter zum Trotz ihre Musik unter das Volk zu bringen. Das Konzept: Eine traumhafte Kulisse gepaart mit einmaliger Musik. Das Team hinter diesem tollen Projekt besteht lediglich aus sechs Leuten, diese schicken das aufgenommene Material an ihr Headquater in New York, welches das Filmmaterial zusammenschneiden und seinen Senf dazu gibt, um Einheit zu wahren. Denn das Projekt hat sich international schon einen Namen gemacht.

Aller Anfang: Die Idee stammte aus Irland, wo sich 2006 aus dem banalen Gedanken von Stephen O’Regan, Musik mit einem atemberaubenden Ausblick zu verbinden, ein weltweites Projekt in mehr als 50 Städten entwickelt hat. BalconyTV katapultierte sich innerhalb kürzester Zeit zu Irlands erstem offiziellen YouTube Partner und gewann bereits im Jahr 2007 den Preis für die beste musikalische Website beim Irish Digital Media Award.

Die musikalische Reise verschlägt einen nach Los Angeles, Brooklyn, Toronto, Lima, oder Mumbai – aber nur nach einem kurzen Abstecher auf die traumhaften Terrassen Lissabons, Barcelonas, Paris und Budapests. Lasst euch gesagt haben, dass für jeden Musikgeschmack die passende Terrasse in der passenden Stadt zu finden ist, denn das Angebot ist breit gefächert, von bekannten KünstlerInnen bis zu MusikerInnen, die erst in den Startlöchern stehen, ist alles dabei.

BalconyTV schafft es jeder Stadt einen bodenständigen musikalischen Zauber zu verleihen und macht jede Lernpause zu einem Erlebnis. Die Videos sind auf der Homepage (<http://www.balconytv.com/>), oder auf dem YouTube-Kanal und den sonstigen sozialen Netzwerken zu finden. Die Homepage bietet nicht nur ein extravagantes musikalisches Programm, sondern verfügt auch über eine eigene Rubrik im Blog, wo City Guides vorgefunden werden können mit allen Hotspots der Stadt. Also lasst euch berieseln von guter Musik, lernt neue KünstlerInnen kennen und reist in einer Lernpause um die halbe Welt. Zudem gibt es für Interessierte auch die Möglichkeit, vor Ort bei Aufnahmen teilzunehmen, die Events werden auf der Homepage immer kurz vorher bekannt gegeben.



Kristina Matic



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Name ist Matthias Wittmann, ich bin 21 Jahre alt und befinde mich derzeit im 2. Studienabschnitt. Nach bestandener Matura habe ich mich im Wintersemester 2012 dazu entschlossen, die noch verbleibende, kurze Zeit bis zur Einziehung zum Grundwehrdienst zu nutzen, um mir einen ersten Eindruck vom Jusstudium zu verschaffen. Die anfängliche Euphorie wurde aber allzu schnell gebremst, als ich meinen eigenen "Stundenplan" erstellen sollte und dabei vorlieb mit dem berühmterberichtigtem Univis-System nehmen musste. Erst die Begegnung mit den engagierten Mitgliedern der Fakultätsvertretung, vor allem durch die Basic4Jus-Veranstaltungen und die ständige und unermüdliche Beratung im Büro, sowie via Email und Facebook, hat mir sprichwörtlich die Augen geöffnet.

Diese Hilfsbereitschaft hat mich schlussendlich auch dazu bewogen, dieser tollen Institution beizutreten. Es war und ist mir ein persönliches Anliegen, einerseits meine Erfahrungen und andererseits das Know-how, welches sich über die vielen Jahre in der FV angesammelt hat und stets von Generation zu Generation weitergegeben wird, euch zu vermitteln. Solltet ihr also selbst einmal den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen, so scheut nicht den Weg zur FV, denn hier werdet ihr mit euren Problemen, die sich zweifelsohne im Laufe des Studiums ergeben, nicht alleine gelassen.

Viel Erfolg und liebe Grüße,
Matthias

PERSON



Matthias Wittmann
matthias.wittmann@fvjus.at
Beratung

PERSON



Alexander Grün
alexander.gruen@fvjus.at
Beratung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist Alex Grün, ich bin 21 Jahre alt und studiere seit dem WS 2014 am Juridicum. Da mir die Fakultätsvertretung zu Beginn immer mit Rat und Tat zur Seite stand, habe ich mich dazu entschlossen, auch etwas beizutragen. Ich freue mich, meine Erfahrungen an Euch weitergeben zu können, und werde

mein Bestes geben, um Euch freundlich und kompetent bei jeglichen Problemen rund um das Studium zu helfen.

Also hoffentlich bis bald in der FV!
Liebe Grüße, Alex

Hallo, ihr Lieben!

Mein Name ist Florida Kleebinder und ich studiere seit dem Sommersemester 2014 am Juridicum. Wie die meisten Erstsemestrigen war auch ich am Anfang meines Studiums überfordert mit der ganzen Organisation. Welche PÜ soll ich bei wem besuchen? Wie bereite ich mich am besten für eine Prüfung vor? Wo melde ich mich an? Das waren nur einige wenige Fragen, die mich anfangs beschäftigt haben.

Ich war für jede Hilfe von Seiten der Fakultätsvertretung dankbar. Deshalb habe ich letztes Semester beschlossen, bei der FV mitzumachen, um anderen Leuten bei Fragen bezüglich ihres Studiums zu helfen. Derzeit bin ich in der Beratung tätig und ich gehöre auch dem Team „Kurie“ an.

Liebe Grüße und hoffentlich bis bald in der FV! Eure Florida

PERSON



Florida Kleebinder
florida.kleebinder@fvjus.at
Beratung



Rezension



21,80 Euro
NWV Verlag

Caroline Capousek

PRAXISLEITFADEN MOOT COURT JAN-GERO ALEXANDER HANNEMANN

Das Buch Praxisleitfaden Moot Court ist ein idealer Begleiter für alle, die sich entweder für ein derartiges simuliertes Gerichtsverfahren bewerben möchte und sich gerne zuerst etwas einlesen würden, oder für diejenigen, die kurz vor der erstmaligen Vorbereitung für einen Moot Court stehen. Der Praxisleitfaden von Jan-Gero Alexander Hannemann führt den Leser von der erstmaligen Teilnahme über die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung bis hin zum Schlussurteil. Durch die gute Gliederung bekommt man sehr schnell einen guten Überblick und kann sich informieren, was mit einer

Teilnahme an einem Moot Court auf einen zukommt. Tipps zur Bewerbung, dem Teamaufbau, zur Erstellung von Schriftsätzen werden genauso erteilt wie Ratschläge zur Vorbereitung sowie dem Ablauf einer Verhandlung. Besonders wertvoll sind die Beschreibung der Grundsätze des Fair Play und auch die Tipps zum Umgang mit Lampenfieber sind durchwegs praktisch. Auch eine kritische Reflexion bezüglich der „Verwissenschaftlichung“ der Moot Courts wird mit Verbesserungsvorschlägen geboten, daher ist dieser doch etwas kurze Ratgeber (141 Seiten) wegen seiner Vielseitigkeit sehr zu empfehlen.



56 Euro
Manz Verlag

Caroline Capousek

STUDIENWÖRTERBUCH RECHTSGESCHICHTE & RÖMISCHES RECHT THOMAS OLECHOWSKI / RICHARD GAMAUF

DER Klassiker unter den Studienwörterbüchern kommt definitiv von Olechowski und Gamauf in Form des römisch-rechtlichen und geschichtlichen Studienwörterbuches. Von römischem Privatrecht bis hin zu europäischer Rechtsgeschichte wird alles wunderbar kurz, einfach aber doch sehr prägnant beschrieben. Durch eine chronologische Anordnung von Stichwörtern ist das Buch sehr übersichtlich gegliedert und daher ein handlicher Lernbehelf, besonders für all diejenigen, die noch vor der Modulprüfung Rechtsgeschichte stehen- aber auch

für rechtsgeschichtlich interessierte Studenten und Studentinnen. Über 4.000 Jahre Rechtsgeschichte sind komprimiert auf 560 Seiten, sogar mit acht Landkarten, dargestellt. Die Autoren sind besonders stolz darauf, die umfassenden Teile der Rechtsgeschichte, bestehend aus dem ehemaligen germanistischen Zweig der Historischen Rechtsschule, dem ehemaligen romanistischen Zweig derselben Schule und dem kanonistischen Zweig, in einem Fachwörterbuch vereint zu haben. Dieses Buch gehört definitiv in jede Studentenbibliothek!



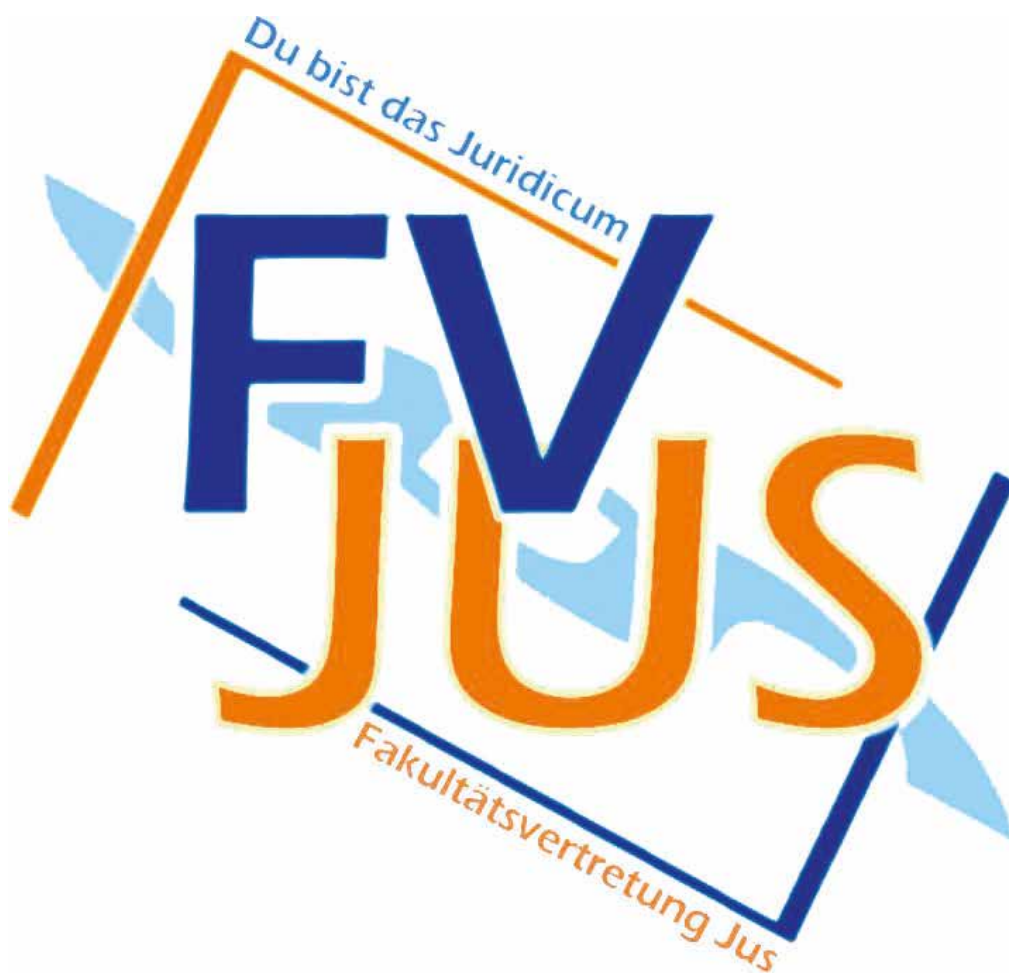
58 Euro
Manz Verlag

Marie-Therese
Herrmann

GRUNDRISS DES BÜRGERLICHEN RECHTS BAND II: SCHULDRECHT ALLGEMEINER TEIL, SCHULDRECHT BESONDERER TEIL, ERBRECHT – WELSER/ZÖCHLING-JUD

Die 14. Auflage des Lehrbuchklassikers aus dem Bürgerlichen Recht ist seit Ende letzten Jahres im Handel erhältlich und hat mit seinen 714 Seiten im Vergleich zur letzten Auflage deutlich zugelegt. So wurden das Inhaltsverzeichnis und die Kapitelanordnung überarbeitet und bieten nun durch die klarere Strukturierung einen besseren und schnelleren Überblick. Zudem wurde auf einige Kapitel ein größerer Fokus gesetzt. Nicht enthalten ist jedoch die Erbrechtsreform 2015, dies wird aber mit der schon geplanten 15. Auflage des Lehrbuches

versprochen. Auch in puncto Optik gibt es eine Änderung – der neue KW erstrahlt nun in Manz-typischer Rot/Weiß-Kombination. Bei dem Sachverzeichnis und Paragraphenregister setzen die AutorInnen auf die altbewährte Vorlagen und erlauben dadurch eine gezielte und schnelle Suche. Insgesamt hat der „KW II“ ein kleines Facelifting bekommen, das einen besseren Überblick und eine schnellere Suche ermöglicht. Auch mit dieser Auflage ist das Lehrbuch nicht aus den Bücherregalen der Studierenden wegzudenken!



Du bist das Juridicum

FV
JUS

Fakultätsvertretung Jus